

NVV-Vorhaben

## **Biogas-Anlage Wanlo**

# **Analyse und Bewertung**

von

*aktion* **Durchblick Mönchengladbach**

auf Grundlage von Fragen der Fraktion B90/Die Grünen  
und der Antworten der NVV AG



Stand: 06. Juni 2010

aktion  
**Durchblick  
Mönchengladbach**  
für Transparenz und Bürgerbeteiligung



**Hannelore Huber**  
Sprecherin  
Burgfreiheit 48  
**41199 Mönchengladbach**  
Telefon (0 21 66) 60 38 60  
eMail: [huber@aktion-durchblick-mg.de](mailto:huber@aktion-durchblick-mg.de)  
Internet: [www.aktion-durchblick-mg.de](http://www.aktion-durchblick-mg.de)

**Inhalt**

<b>Über „aktion Durchblick Mönchengladbach“</b>	<b>3</b>
<b>Vorbemerkungen</b>	<b>4</b>
<b>A. Allgemeines</b>	<b>5</b>
<b>B. Standort(-wahl)</b>	<b>7</b>
Fragen 1 bis 10	
<b>C. Rohstofflieferung</b>	<b>18</b>
Fragen 11 bis 12	
<b>D. Verkehrsgutachten</b>	<b>22</b>
Fragen 13 bis 20	
<b>E. Geologie</b>	<b>30</b>
Frage 21	
<b>F. Wirtschaftlichkeit</b>	<b>33</b>
Fragen 22 bis 24	
<b>G. Gentechnik</b>	<b>39</b>
Frage 25	
<b>H. Zwei Produktionsstraßen</b>	<b>42</b>
Fragen 26 bis 30	
<b>Resümee</b>	<b>49</b>
<b>Anhang</b>	<b>54</b>

## Über „aktion Durchblick Mönchengladbach“

Hauptaufgabe von **aktion Durchblick** ist, mit allen zu Gebote stehenden legalen Mitteln zu erreichen, dass die Entscheidungsträger aus Politik und Verwaltung (einschließlich Unternehmen mit kommunaler Beteiligung) die offensive Einbindung der Bevölkerung in kommunale Prozesse als demokratiepolitische Selbstverständlichkeit erkennen und akzeptieren – und das über gesetzliche Vorgaben hinaus.

Dazu

- unterstützen wir Bürgerinitiativen, ähnliche Organisationen und Zusammenschlüsse, wenn ihnen diese Einbindung nicht ermöglicht wird,
- verleihen wir durch ständigen und intensiven Kontakt mit Medien den legitimen Forderungen der Betroffenen nach einem fairen Diskurs Nachdruck,
- geben wir die Erfahrung unserer Mitglieder im Umgang mit Kommunalpolitikern, Verwaltungsträgern und Projektbetreibern an jene Menschen weiter, die erstmals von der Politik des „Überfahrenwerdens“ betroffen sind und
- unterstützen Proteste und Aktionen von Bevölkerungsgruppen dagegen tatkräftig.

Jeder, dem diese Ziele ein persönliches Anliegen sind, ist herzlich eingeladen, sich uns anzuschließen.

Nur wenn wir viele sind, können wir den wichtigsten Schritt zu einer modernen Demokratie, die Teilhabe der Bevölkerung an kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozessen, vollziehen.

## Analyse und Bewertung

### Vorbemerkungen

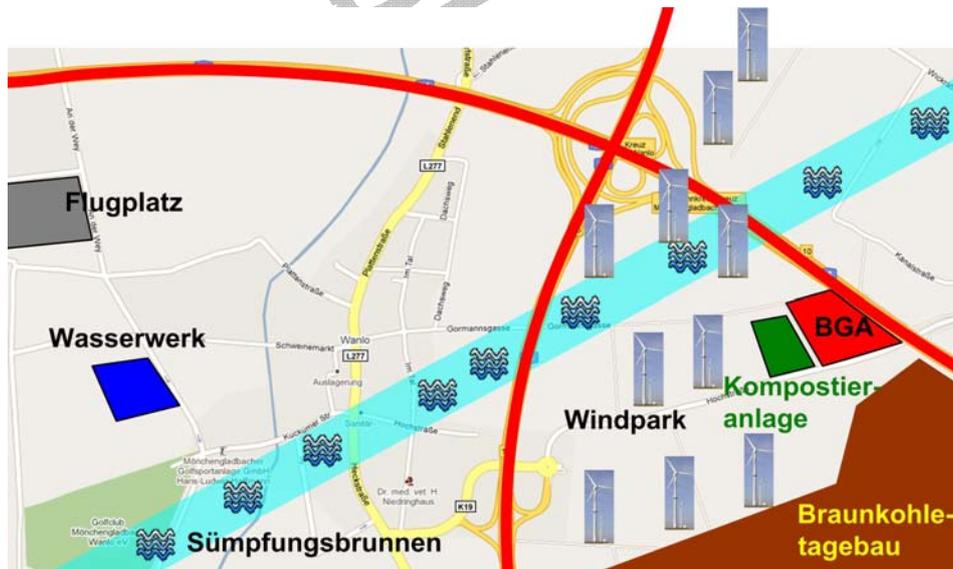
Auf der Grundlage ihrer Aufgaben und Ziele hat *aktion Durchblick* die Situation der Bürger im Mönchengladbacher Ortsteil Wanlo analysiert, gemeinsam mit der „Bürgerinitiative Wanlo“ (BIW) die Einflüsse des geplanten NVV-Vorhaben „Biogas-Anlage Wanlo“ auf das Leben in Wanlo kritisch durchleuchtet und die Ergebnisse bewertet.

Ausgang dieser Bewertung sind die vielfach in Medien kommunizierten Belastungen, mehrfach durchgeführte Bürgerversammlungen und die von der Mönchengladbacher Fraktion von B90/Die Grünen der NVV AG - gemeinsame Tochter der Stadt Mönchengladbach (50%) und der RWE AG (50%) - gestellten 30 Fragen.

Die Bewertung orientiert sich im Wesentlichen an der Struktur und den Inhalten dieser Fragen und den entsprechenden Antworten der NVV AG.

Die Analyse des Problemkreises „Biogas-Anlage“ hat ergeben, dass die NVV und die sie in diesem Projekt unterstützenden Politiker und Verwaltungsstellen den Standort Wanlo favorisieren, ohne ernsthaft nach Alternativen Ausschau gehalten zu haben.

Damit bestätigten sich die Einschätzungen der Wanloer Bürgerschaft, die sich sowohl bei dieser als auch bei früheren Maßnahmen (Windpark, Segelfluggelände, Kompostieranlage, Braunkohletagebau, ...) von der Mönchengladbacher Politik und Verwaltung allein gelassen und überfahren fühlt.



Bezeichnend ist, dass nicht nur die Wanloer Bürger, sondern auch die im benachbarten Jülicher Gemeindeteil Hochneukirch lebenden Menschen, ihren Lebensraum durch Windpark, Braunkohletagebau usw. und nun auch durch die Biogas-Anlage gefährdet sehen und weitere Wertverluste ihre Immobilien befürchten.

Sowohl die verfügbaren NVV-Dokumente (Präsentationen usw.), städtischen Beratungsvorlagen usw. als auch die Äußerungen von verantwortlichen Führungskräften aus der NVV und der Mönchengladbacher Politik liefern unwiderlegbar Indizien dafür, dass man im südlichsten Ortsteil von Mönchengladbach den geringsten Widerstand erwartet hatte und aus diesem Grund andere Standorte allenfalls halbherzig – in jedem Fall jedoch nicht belegbar ernsthaft – in Betracht gezogen hat und nach wie vor auch nicht zieht.

## A. Allgemeines

### Generelle Erläuterungen der NVV zu dem Projekt und Trinkwasserschutz:

Generell ist zur Entwicklung der Biogasanlage Mönchengladbach Süd (BGA) und zur Standortwahl festzuhalten:

Das Thema Bau und Betrieb von Biogasanlagen hat die NVV aufgegriffen, um u. a. über die Beteiligung direkt Einfluss nehmen zu können auf die Grundwasser schonende Erzeugung von Mais und Ausbringung von Gärresten in Trinkwasserschutzgebieten.

### Analyse/Bewertung „aktion Durchblick“:

Die NVV verweist immer wieder darauf, dass nur sie ein besonderes Interesse am Grundwasserschutz habe. Würde ein „anderer“ eine Biogasanlage betreiben, hätte dieser nicht dasselbe Interesse wie die NVV.

### Das ist so nicht richtig!

Die Nitratbelastung ist in Mönchengladbach sehr hoch.

Die NVV ist für die Trinkwasserversorgung verantwortlich. Es ist vollkommen unerheblich, ob die NVV oder ein anderes Unternehmen eine Biogasanlage bauen will: die gesetzlichen Auflagen sind zu beachten!

Die Landwirte haben die Vorschriften des Düngegesetzes/Düngemittelverordnung zu erfüllen.

Beide, Betreiber einer Biogasanlage als auch Landwirte, haben neben der Pflicht, selbstverständlich auch ein vitales Interesse daran, dass die gesetzlichen Vorschriften und Auflagen eingehalten werden.

Nach dem Düngegesetz können gem. Rechtsverordnungen (Satz 1) zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung dieser, insbesondere durch Nitrat, auch Vorschriften erlassen werden.

Das bedeutet, dass - auch in Mönchengladbach - durchaus Vorschriften erlassen werden können, die ein Ausbringen von weniger als der lt. Düngemittel-Verordnung zugelassenen Höchstgrenzen, von z.B. 170 kg N/ha bei tierischer Herkunft (wie von der NVV zitiert), vorschreiben.

Dass die NVV nun hervorhebt, dass sie niedrigere Werte vertraglich vereinbart habe oder vereinbaren würde, soll den Eindruck von höherer Sicherheit und besonderem Verantwortungsbewusstsein suggerieren.

Es hat als selbstverständlich zu gelten, dass es im ureigensten Interesse der Mönchengladbacher Bürger und „in deren Auftrag“ (über die Stadt) der NVV zu liegen hat, den hohen Nitratgehalt des Wassers zu senken.

Der Satz müsste korrekterweise so lauten:

„Wenn wir nicht regelnd eingreifen, wird (muss) es die Untere oder gar Obere Wasserbehörde tun.“

Die EU-Mitgliedsstaaten wurden zur Aufstellung eines Aktionsprogramms zur Umsetzung der Nitratrichtlinie aufgefordert, die dem Landwirt verbindliche Nutzungs- und Bewirtschaftungsbeschränkungen auferlegen.

Deutschland, gehört zu den Staaten, die die Aktionsprogramme für das gesamte Gebiet (und nicht nur für Teile wie andere EU-Staaten) erstellt haben.

## Analyse und Bewertung

---

Die Landwirtschaftskammer ist für die Einhaltung der Düngemittelverordnung und die Wasser-schutzberatung, verantwortlich.

Als Hauptverursacher diffuser Stoffeinträge besteht insbesondere für die Landwirtschaft erheblicher Handlungsbedarf.

Um die Gefährdung der menschlichen Gesundheit zu vermeiden, ist die Überwachung des Trinkwassers in Deutschland durch die Trinkwasserverordnung geregelt.

Für Nitrat gelten die hier festgelegten, strengen Grenz- und Vorsorgewerte. Zu beachten sind die Nitratrichtlinie bzw. die Grundwasserrichtlinie.

Die Landwirtschaftskammer hat also, unabhängig davon, mit wem die Landwirte eine Biogas-anlage betreiben, ein vitales Interesse mindestens an der Einhaltung der Grenzwerte.

Ihr muss als Interessenvertretung daran gelegen sein, dass ihre Landwirte "Wertschöpfung" (zusätzliche Einnahmen) durch die Produktion von z.B. Mais für die Biogasanlage erzielen können.

Demzufolge hat sie bei den Landwirten auf das Einhalten der genannten Vorschriften hinzuwirken.

**Es ist also völlig uninteressant, wer die Biogasanlage betreibt.**

Das Ausbringen von Gärresten ist an gesetzlich geregelte Auflagen gebunden.

Auch diese hat jeder Betreiber, ob NVV oder eine anderer zu beachten.

Hinsichtlich evtl. Nitratbelastungen durch die Gärreste gilt das Vorstehende.

## B. Standort(-wahl)

### Fragen der Grünen an die NVV AG:

Sie schreiben in Ihrer PDF-Datei "Bürgerinformation Wanlo 14.01.2010 – HA 23" auf Seite 5 unter **Standortvariante 1** „Gemeinde Jüchen dagegen- Gewerbegebiet Güdderath Grundstück z. T. in Erbpacht, keine Sicherheit nach 20 Jahren - aufwendige Erschließung (Kanal- und Straßenbaumaßnahmen)

1. **Welches Grundstück (Gemarkung) im Gewerbegebiet Güdderath wurde genau untersucht?**
2. **Stehen dort weitere Grundstücke in ausreichender Größe zur Verfügung?**
3. **Wenn ja, warum wurden diese nicht näher untersucht?**

### Antwort der NVV:

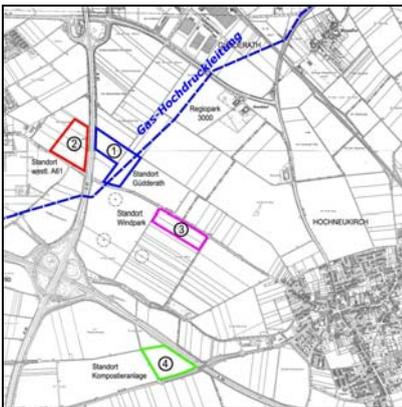
Genau untersucht wurde das Eckgrundstück östlich der A61 (Grundstück 1 Anlage 2).

Für die Biogasanlage geeignete Grundstücke im Gewerbegebiet, die eine ausreichende Größe besitzen, sind uns nicht bekannt.

Wie auch eingangs dargestellt, wurden mehrere Grundstücke im Gewerbegebiet und in der Umgebung untersucht, die aber im Vergleich zu Grundstück 4 deutlich ungünstiger waren in Hinblick auf Grunderwerb, Erreichbarkeit von der Autobahn, Einpassung in die Landschaft sowie Nachbarschaft zur Kompostieranlage.

### Analyse/Bewertung „aktion Durchblick“:

#### **Standortvariante 1: Regiopark Güdderath** (Charts NVV vom 14.01.2010)



„Gemeinde Jüchen dagegen“ wird hier lapidar dargestellt.

Hierbei handelt es sich um eine Suggestion seitens der NVV ... im wahrsten Sinne des Wortes!

Tatsache ist vielmehr, dass die Gemeinde Jüchen sich **nicht** gegen diesen Standort ausgesprochen hat, sondern vielmehr eine Biogas-Anlage im gemeinsamen Gewerbegebiet Regiopark als zulässig ansieht.

„Grundstück z. T. in Erbpacht, keine Sicherheit nach 20 Jahren“ (Charts NVV vom 14.01.2010)

Wenn die Erbpacht wirklich nur noch für 20 Jahre (für wen?) existierte, ist es kaum vorstellbar, dass dieser Zeitraum nicht verlängert werden kann.

Nicht erwähnt hat die NVV, wer der Grundstückseigentümer ist, mit dem über „Erbpacht“ gesprochen wurde – falls es überhaupt Gespräche oder gar Verhandlungen gegeben haben sollte.

Wahrscheinlicher ist hingegen, dass

- die NVV befürchtete, dass das Grundstück nur auf 99 Jahre gepachtet werden kann und
- der Erbpachtzins zu hoch ist.
- Evtl. stand die Befürchtung im Raum, dass das Grundstück samt Biogasanlage nach 20, 30 Jahren oder eher, nicht mehr benötigt und nach diesem Zeitraum evtl. kein Interessent gefunden wird, der in den Pachtvertrag eintreten darf/will.

Es würden dann nur noch unnötige Kosten für den Erbpachtzins und Nebenkosten entstehen.

- Für diesen Fall wäre die Entscheidung betriebswirtschaftlich durchaus nachvollziehbar.

Wenn dem so war, hätte die NVV es sagen sollen, anstatt mit diesen ominösen, unglaublichen 20 Jahren zu argumentieren.

Bürger sind durchaus in der Lage solche wirtschaftlichen Zusammenhänge zu verstehen, wie schon Kommentare bei der Informationsveranstaltung am 14.01.2010 bewiesen haben.

Selbst auf diese Kommentare hat der NVV-Vertreter mit keiner Silbe reagiert.

In beiden Fällen wären Erschließungskosten angefallen, weshalb die NVV ausführte:

- „- aufwendige Erschließung (Kanal- und Straßenbaumaßnahmen)
- hohe Grundstückspreise wirtschaftlich unattraktiv“

Ob das favorisierte Grundstück in Wanlo letztendlich günstiger ist?

Allein die Prospektionsarbeiten, in diesem Fall eine Sondage (zur Abklärung ob Bodendenkmäler –archäologische Funde- existieren), dürften einiges gekostet haben und noch weiter kosten.

Zwei Fundstellen wurden von Archäologen vor Ort festgestellt.

In der **Begründung zum Bebauungsplan Nr. 708, Beratungsvorlage 595/VIII** wird unter dem Punkt **„Bodenbelastungen“** ausgeführt:

„Im Plangebiet liegen Hinweise auf eine Militäreinrichtung des 2. Weltkriegs (Laufgraben) vor.

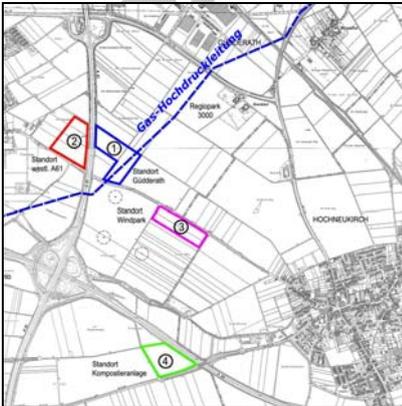
Die Existenz von Kampfmitteln kann daher nicht ausgeschlossen werden. Vor Baubeginn

sind zur Überprüfung der Militäreinrichtung ggf. vorhandene Aufschüttungen auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleppen. Die Vorgehensweise ist mit der Bezirksregierung Düsseldorf – Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) abzustimmen.“

Zu allen diesen Maßnahmen muss die spannende Frage beantwortet werden, wer für diese Kosten aufkommt.

Das Grundstück soll sich noch im Besitz der EWMG befinden. Zahlt hier evtl. auch noch der Bürger?

**Standortvariante 2: Westlich der A 61 (Charts NVV vom 14.01.2010)**



Zitat: „Im regionalen Grünzug, wird durch Bezirksregierung Düsseldorf abgelehnt“

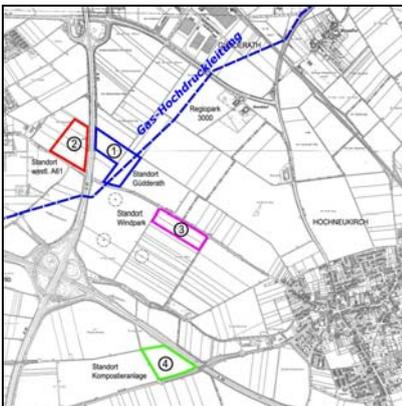
Das verwundert nicht, da der LEP (Landesentwicklungsplan) eine Bebauung im regionalen Grünzug nicht vorsieht.

Wurde dieses Grundstück der NVV durch die EWMG angeboten?

Wenn ja, warum überhaupt? Die Position der Bezirksregierung dürfte allen Beteiligten von vornherein klar gewesen sein.

Oder benötigte man ein Grundstück, wovon man sagen konnte, dass es abgelehnt worden sei?

**Standortvariante 3: Nähe Windkraftanlage (Wickrather Straße, Hochneukirch)**  
(Charts NVV vom 14.01.2010)



„- In Verbindung mit Windkraftanlagen ein Gebiet zur regenerativen Energieerzeugung

- Lage noch näher an Jüchen dran, im offenen Feld“

Auch die NVV-Aussage „noch näher an Jüchen“ suggeriert, die Gemeinde Jüchen wäre gegen diesen Standort. Auch gegen diesen Standort hat sich die Gemeinde **nicht ausgesprochen!**

Völlig unerklärlich/unerklärt ist der Hinweis: „im offenen Feld“

Der Standort in Wanlo ist nur geringfügig weiter von Hochneukirch entfernt, als dieses Grundstück.

**Fragen der Grünen an die NVV AG:**

4. Welche Gründe führt die Gemeinde Jüchen gegen die BGA dort an?
5. Können Sie uns eine Kopie des Ablehnungsschreibens der Gemeinde Jüchen zur Verfügung stellen?

**Antwort der NVV:**

Die Gemeinde Jüchen führte in einer Informationsveranstaltung hohe Vorbelastungen als Gründe an.

Es gibt kein Ablehnungsschreiben der Gemeinde Jüchen.

**Analyse/Bewertung „aktion Durchblick“:**

Es gibt tatsächlich **kein** Ablehnungsschreiben, weil die Gemeinde Jüchen keinen der Standorte 1 bis 3 abgelehnt hat. In Ratssitzungen wurde das Thema diskutiert. Man darf sagen: überwiegend kritisch.

Sie wird den Standort 4 (Wanlo) „kritisch begleiten“.

Mit Blick auf den Verkehr zum Standort Wanlo soll eine Umgehungsstraße (unter Mitfinanzierung RWE Power?) gebaut werden, um die Bevölkerung in Hochneukirch nicht zu sehr zu belasten. Diese Straße ist nicht unumstritten. Wann, wenn sie überhaupt gebaut werden wird, weiß aktuell niemand.

Nur soviel ist sicher, wenn sie gebaut wird: Zumindest einen Teil der Kosten dafür und den zukünftigen Unterhalt dieser, wird der NRW-Steuerzahler tragen, da es eine Landesstraße werden soll.

Darüber hinaus gibt es - wie die Neuss Grevenbroicher Zeitung am 13.04.2010 berichtet - Vertragsbestrebungen zwischen der NVV und RWE Power zur Nutzung der Grubenrandstraße östlich von Wanlo (zur Umgehung von Hochneukirch)

[http://www.ngz-online.de/juechen/nachrichten/Biogasanlage-Neue-Zufahrt\\_aid\\_843941.html](http://www.ngz-online.de/juechen/nachrichten/Biogasanlage-Neue-Zufahrt_aid_843941.html)

Mit dem Maschinenring (Lohnunternehmen für die Landwirtschaft während der Maisernte, das Häcksler und Fahrzeuge vermietet) soll es Vereinbarungen geben, damit dieser sich an eine vorgesehene Fahrtroute hält.

**Eine solche Vereinbarung ist nicht bekannt. Deren Einhaltung wäre auch kaum nachrührbar.**

Ob das durchsetzbar bzw. in der Praxis umgesetzt wird, darf ebenso angezweifelt werden wie Aussagen der NVV zu "Empfehlungen" der Verkehrswegenutzung für Wanlo.

Es ist zwar für Wanlo nicht relevant, verdeutlicht aber, wie intensiv und ausgeklügelt die Vorbereitungen im Sinne von Hochneukirch liefen/laufen.

Die Neuss Grevenbroicher Zeitung/NGZ-online berichtete am 22.12.2009:

[http://www.ngz-online.de/juechen/nachrichten/Biogasanlage-erfordert-neue-Wege\\_aid\\_799215.html](http://www.ngz-online.de/juechen/nachrichten/Biogasanlage-erfordert-neue-Wege_aid_799215.html)

*„... Nachdem das Thema nahezu das ganze Jahr über von der öffentlichen Tagesordnung verschwunden war, ist es mittlerweile wieder dorthin zurückgekehrt.*

Nach einer ersten Informationsveranstaltung in Wanlo am 14. Januar soll am 19. Januar eine für die Hochneukircher Bürger im Foyer der Hauptschule folgen.

War vor einem Jahr Gütterath als Standort in Betracht gezogen worden, ist nach den Worten von Bürgermeister Harald Zillikens jetzt davon die Rede, die Biogasanlage unmittelbar neben die Kompostieranlage zu platzieren – auf Mönchengladbacher Gebiet, jedoch in unmittelbarer Nähe Hochneukirchs.

Der Ort wird – wie der Verwaltungschef betont – in jedem Fall betroffen sein: "Schließlich ist Hochneukirch aus östlicher Richtung die einzige Zufahrtsmöglichkeit."

Für besondere Empörung hatte vor einem Jahr die Tatsache gesorgt, dass die Umsiedlungsorte Otzenrath und Holz auf den von der NVV präsentierten Karten gefehlt haben.

Karl-Heinz Ehms will jetzt erst einmal das Treffen im Januar abwarten, immerhin "hat die NVV ja angekündigt, Zuwegungen neu zu bauen." Aus seiner Sicht "würde sich hier die Grubenrandstraße anbieten", deren Ausbau bis Wanlo seit langem von der Jüchener Politik gewünscht wird.

In der NGZ-online vom 17.01.2010 wird Herr Rutten, Prokurist der NVV zitiert:

[http://www.ngz-online.de/juechen/nachrichten/Wir-rechnen-mit-Protesten\\_aid\\_808046.html](http://www.ngz-online.de/juechen/nachrichten/Wir-rechnen-mit-Protesten_aid_808046.html)

Die Sorge vor mehr Verkehr und mehr Lärm kennt Peter Rutten aus der Bürgerinformations-Veranstaltung in Wanlo. "Das ist eine gewisse Belastung", räumt er ein. Klar, dass niemand von dieser Aussicht begeistert sei.

Am 27.01.2010 berichtet die NGZ-online:

[http://www.ngz-online.de/juechen/nachrichten/Biogasanlage-bleibt-umstritten\\_aid\\_812446.html](http://www.ngz-online.de/juechen/nachrichten/Biogasanlage-bleibt-umstritten_aid_812446.html)

Hier äußert sich Jüchens SPD-Chef Dr. Holger Tesmann:

Die ländliche Gemeinde Jüchen, Rat und Verwaltung, hätten "Verantwortung gegenüber ihren Landwirten". Deutlich genug hätten diese ihr "existenzielles Interesse" an der Anlage betont. Allerdings sei die Verlagerung des Verkehrs ein "ernsthafte Problem".

Am 13.04.2010 berichtet NGZ-online:

Nach Initiative von Bürgermeister Zillikens kann die NVV Straßen von RWE nutzen.

[http://www.ngz-online.de/juechen/nachrichten/Biogasanlage-Neue-Zufahrt\\_aid\\_843941.html](http://www.ngz-online.de/juechen/nachrichten/Biogasanlage-Neue-Zufahrt_aid_843941.html)

Weiter wird berichtet:

„...Mit der sich auch der Jüchener Verwaltungschef Harald Zillikens zufrieden zeigt: "Damit ist das Verkehrsproblem für Hochneukirch gelöst", so der Bürgermeister. Er hatte sich intensiv für diese Alternative eingesetzt. Der Vertrag zwischen NVV und RWE Power über die Straßennutzung und auch die Übernahme möglicher Schäden steht, so Paul Rutten, vor dem Abschluss.“

**Wie sieht dieser Vertrag aus?**

**Fragen der Grünen an die NVV AG:**

Sie schreiben in Ihrer PDF-Datei "Bürgerinformation Wanlo 14.01.2010 – HA 23" auf Seite 5 die **Standortvariante 2 „Westlich der A 61“** - Im regionalen Grünzug, wird durch Bezirksregierung Düsseldorf abgelehnt.

**6. Wo genau liegt diese Standortvariante 2?**

**7. Können Sie uns eine Kopie des Ablehnungsschreibens der Bezirksregierung Düsseldorf zur Verfügung stellen?**

**Antwort der NVV:**

Der Alternativstandort 2 liegt im regionalen Grünzug unmittelbar westlich der A61 (siehe Anlage 2).

In einem Termin am 11.02.2009 waren neben Vertretern der NVV auch der Kreislandwirt Herr Wappenschmidt und seitens der Bezirksregierung u. a. der Abteilungsdirektor Lueb teilgenommen, wurde eine Ablehnung mündlich ausgesprochen.

Ein Ablehnungsschreiben liegt nicht vor.

**Analyse/Bewertung „aktion Durchblick“:**

*siehe Fragen 1. und 2.*

**Frage der Grünen an die NVV AG:**

Sie schreiben in Ihrer PDF-Datei „Bürgerinformation Wanlo 14.01.2010 – HA 23“ auf Seite 4 „Standortanalyse im Konzernversorgungsgebiet. Ergebnis: Region südlich von Mönchengladbach ist besonders geeignet (Acker, Gülle)“

**8. Trifft diese Analyse (Acker) nicht auf alle ländlichen Bereiche rund im Mönchengladbach zu?**

**Antwort der NVV:**

Das Mönchengladbacher Stadtgebiet ist geprägt von einer geringen Viehhaltungsdichte mit unter 20 kg/ha Phosphatanfall aus tierischer Veredlung.

Dies trifft auch für die benachbarten Kreise Neuss und den Rhein-Erftkreis zu.

Der Kreis Heinsberg hat einen Phosphatanfall aus tier. Veredlung von 20 – 30 kg/ha wobei die Tierhaltung eher im Norden erfolgt und der südliche Bereich stärker vom Ackerbau geprägt ist.

Der Kreis Viersen hat mit 40 – 50 kg/ha Phosphatanfall aus tierischer Veredlung eine stark ausgeprägte Viehhaltung.

Hinsichtlich der bereits installierten Biogasanlagen befindet sich der Kreis Viersen in einer Kategorie von 9 – 12 KWel./100 ha, die umliegenden Kreise in einer Kategorie von 3 – 6 KWel./100ha.

Insgesamt besteht ein ausgesprochenes Nord-Süd Gefälle hinsichtlich der Maisanbaudichte (die ja als Futtergrundlage mit der Viehhaltung einhergeht) und der Konkurrenzsituation zum Energiemais für Biogasanlagen.

Gleichzeitig werden nach Norden hin die Flächen die zur Gülle- bzw. Gärrestausbringung zur Verfügung stehen knapper.

Würde man den Standort der Biogasanlage sowie den Radius der Mais liefernden Betriebe nach Norden verlagern, wäre dies auch aus Sicht des Grundwasserschutzes ungünstiger (höherer Maisanteil in der Fruchtfolge, Flächenverknappung zur Ausbringung von organischem Dünger).

**Analyse/Bewertung „aktion Durchblick“:**

*Überschneidung mit Frage/Antwort Nr. 11.*

Aufgrund der aktuellen Planung kommt der größte Anteil Mais (128 ha von 407 ha) aus dem Norden. Die Lieferung von insgesamt 285 ha in den Norden ist günstiger als nach Wanlo.

Selbst vom verbleibenden Rest kann man nicht ohne Einschränkungen behaupten, dass Wanlo der günstigste Ort sei.

**Der Standort der Biogasanlage kann problemlos nördlicher liegen.**

Wenn z.B. nach Norden geliefert würde, bedeutet das schließlich nicht zwangsläufig, dass auch die Gärreste dort ausgebracht werden.

Die Gärreste werden von den Landwirten wieder abgeholt und auf eigenen Feldern ausgebracht.

Diese Felder befinden sich **definitiv nicht** am Standort der Biogasanlage, da die Landwirte aus Orten in einem Radius von 15 km (und mehr) kommen.

Die Gefahr, dass das Grundwasser am Standort der Biogasanlage durch das Ausbringen dieser Gärreste belastet wird, besteht demzufolge nicht. Auch nicht, wenn der Standort der Anlage weiter nach Norden verlagert wird.

Maßgeblich für eine eventuelle Belastung des Grundwassers ist die dem Landwirt zur Verfügung stehende Fläche, auf die er die Gärreste ausbringt. Alles andere ist auch unlogisch.

Wo, wenn nicht auf den Feldern der Produzenten sollten die Gärreste ausgebracht oder entsorgt werden? Gerade mit den Vorteilen der Gärreste werben die Hersteller von Biogasanlagen. Dieses System ist gängige Praxis.

Es liegt am Betreiber einer Biogasanlage zu prüfen und abzuwägen von wo der Mais kommt und demzufolge später die Gärreste ausgebracht werden

Beide Seiten - Anlagenbetreiber und Landwirte - werden eine Wirtschaftlichkeitsberechnung (Preiskalkulation) zu Grunde legen, bei der mit Sicherheit auch die Entfernung als Einflussgröße für den Lieferpreis des Mais, inklusive der Kosten für die Abholung der Gärreste eine Rolle spielen.

Bei der NVV sollen die Lieferanten feststehen. Ein Blick auf die von der NVV preisgegebenen Orte zeigt ganz klar, dass sich kein einziger Lieferant direkt am Standort der Biogasanlage befindet.

Nach den Angaben der NVV soll im Norden Tierhaltung und demzufolge auch der Maisanbau verbreitet sein. Umso unverständlicher ist, warum der Energie-Mais ausgerechnet von diesen nördlichen Standorten in den Süden transportiert werden muss.

Die NVV hat im Norden Landwirte akquiriert, damit Tatsachen geschaffen und erklärt widersinniger Weise nunmehr, dass der Norden ungeeignet sei.

Sollte es tatsächlich eine Flächenkonkurrenz im Norden geben, so trägt die NVV selbst zu deren Verschärfung bei, indem sie weitere Landwirte von dort unter Vertrag genommen hat.

**Frage der Grünen an die NVV AG:**

9. **Am geplanten Standort in Wanlo soll es keinen einzigen Gülleproduzenten geben - warum ist dieser dann Ihrer Meinung nach besonders bzgl. Gülle geeignet?**

**Antwort der NVV:**

Es wurden bereits Vorgespräche mit mehreren landwirtschaftlichen Betrieben geführt, die alle im Radius unter 5 km Luftlinie und mit guter Verkehrsanbindung liegen.

Die Anlieferung soll auf mehrere kleine bzw. mittlere landwirtschaftliche Betriebe verteilt werden.

Ein Vertragsabschluss mit Gülle liefernden Betrieben ist bisher nicht erfolgt, da die Gülle frühestens zum Jahresende 2011 benötigt wird. Mit einer Jahresmenge von lediglich 3000 m<sup>3</sup> Gülle wäre theoretisch bereits ein Milchviehbetrieb der Größenordnung 100 – 120 Milchkühe in der Lage, diese Menge zu liefern.

**Analyse/Bewertung „aktion Durchblick“:**

Die NVV hat die Frage nicht beantwortet, sondern sich vielmehr in „Allgemeinplätzen“ ergangen.

Tatsache ist, dass alle Landwirte, die Viehwirtschaft betreiben, immer Probleme mit einem „zu viel“ an Gülle haben. Es wird unproblematisch sein, Güllielieferanten zu finden.

Vermutlich selbst dann, wenn sich der Transport auf Grund der Entfernung nicht wirklich „rechnet“. Gülle wird auch in einschlägiger Literatur immer als „transportunwürdiges Gut“ bezeichnet.

Das liegt daran, dass die Landwirte froh sind, Gülle entsorgen zu können. Sie erhalten zwar anteilig dafür Gärreste zurück, diese sind jedoch weniger belastend als die ursprüngliche Gülle.

Gerade das ist einer der Vorteile von Biogas-Anlagen: die umweltfreundlichere, Energie erzeugende Entsorgung/Verarbeitung von Gülle und hier liegen auch die Ursprünge der Biogasanlagen.

Sie haben ihre Berechtigung im unmittelbaren landwirtschaftlichen Betrieb zur Reststoffverwertung (vor allem Gülle und Stallmist).

Gülle als „Argument für“ einen Biogas-Anlagen-Standort Wanlo heranziehen zu wollen, ist nicht nur eine absolut ungeeignete, sondern auch irreführende Suggestion.

Würde die Gülle (die sich massiv grundwasserbelastend auswirkt) im Fokus der NVV stehen, wäre die Anlage einzig und allein im Norden anzusiedeln, weil nach eigenen Angaben der NVV „... die Tierhaltung eher im Norden erfolgt und der südliche Bereich stärker vom Ackerbau geprägt ist. Der Kreis Viersen hat mit 40 – 50 kg/ha Phosphatanfall aus tierischer Veredlung eine stark ausgeprägte Viehhaltung.“ (Beantwortung Frage Nr. 8)

Für die Verbesserung der Wassergüte ist zweifellos die Verarbeitung von Gülle in einer Biogasanlage die richtige Entscheidung.

Vor dem Hintergrund der Fragen zur Gülle und den Problemen, die die NVV mit dieser im Norden von Mönchengladbach hat, noch einige grundlegende Anmerkungen zu Gülle und Gärresten.

In der Biogasanlage sollen nach aktuellem Stand:

- 27.000 t Mais
- 3.000 t Grasschnitt/-silage
- 3.000 t Gülle

verarbeitet werden.

Etwa 9% dessen, womit die Biogasanlage also „gefüttert“ werden soll, ist Gülle.

Gülle enthält das klimaschädliche Methan, das durch die Vergärung reduziert wird. Die Gülle wird also „umweltfreundlicher“.

Das bedeutet, dass auch die Gärreste zu 9% Gülle enthalten.

Diese 9% Gülle, die nach Behauptung der NVV aus dem Süden (5-km-Umkreis von Wanlo) stammen soll, wird zusammen mit Mais und Gras fermentiert. Die daraus resultierenden Gärreste werden von den Landwirten gemäß den Anteilen ihrer Lieferung wieder abgeholt.

Auch die Güllielieferanten werden ihren Anteil abholen, der jetzt allerdings durch 97% Co-Substrat „verändert“ wurde. Letztendlich werden die Felder dieser Bauern mit etwas weniger Gülle belastet.

Umgekehrt „nehmen“ die Landwirte, die nur Mais lieferten auch 3% Gülle in ihren Gärresten mit auf ihre (weit entfernt liegenden) Felder, die dadurch etwas mehr belastet werden.

Das Problem ist bei Gärresten in dieser Zusammensetzung nicht die Gülle. Diese müssten die Landwirte auch ohne Biogasanlage auf die Felder kippen, eben „pur“ und mit höherem Methangehalt.

Das Problem ist der Maisanbau, der den Boden belastet und auslaugt. Die Belastung stammt vor allem von Nitrat, das über landwirtschaftliche Düngung in das Grundwasser eingetragen wird und Pestizide/Herbizide.

Auf den Nitratgehalt der Gülle hat der Fermentationsprozess kaum Einfluss

Das Problem der überdurchschnittlich hohen Nitratbelastung in Mönchengladbach verschweigt die NVV geflissentlich.

Geschickt hebt man den Phosphatanteil aus der Tierhaltung hervor, obwohl man weiß/oder wissen sollte, dass der Gülleanteil gering und die Auswirkungen daraus nicht so massiv sind, wie die Nitratbelastung aus dem Maisanbau; dieser entzieht dem Boden nämlich zusätzlich auch noch viel Wasser.

Angeblich liegt der NVV sehr viel am Mönchengladbacher Trinkwasser (*Chart aus der Veranstaltung vom 14.01.2010:*)

„Wenn nicht durch uns, dann durch Dritte.

Als Trinkwasserversorger aus Grundwasserschutzgründen Interesse, die Gärrestaubsbringung zu regeln.“

**Irreführend!**

**Frage der Grünen an die NVV AG:**

Im Süden von Wanlo wird in wenigen Jahren der Braunkohletagebau Garzweiler II die landwirtschaftlichen Flächen komplett vernichten. Wanlo liegt dann am Südrand der potentiellen Maisanbauflächen mit entsprechend langen Verkehrswegen.

**10. Wurde von Ihnen eine Standortprüfung für die Bereiche durchgeführt, die weiter zentraler liegen als Wanlo, zum Beispiel Schelsen, Rheindahlen, Menrath?**

**Antwort der NVV:**

Die aufgeführten Standorte liegen keineswegs zentraler bezogen auf die potentielle Maisanbaufläche (Anlage 3).

Bei einem Standort in Schelsen würde der Radius der Zulieferbetriebe stark nach Osten verschoben in das Stadtgebiet von Mönchengladbach, Rheydt, Giesenkirchen etc.

Da aus diesen Bereichen keine Maisanlieferung kommen kann, würde eine Konzentration in den verbleibenden Bereichen erfolgen.

Bei einem Standort in Rheindahlen würde der Mais-Lieferbereich auf den Norden verlagert, der strukturell problematischer ist (siehe Frage Nr. 8).

Das gewählte Konzept der Biogas Mönchengladbach-Süd berücksichtigt insbesondere eine Entzerrung des Maisanbaus, optimale Einsatzbedingungen für Gärreste, langfristige Partnerschaft (20 Jahre) sowie eine möglichst breite Teilnahme der örtlichen Landwirtschaft.

**Analyse/Bewertung „aktion Durchblick“:**

Wenn die NVV davon spricht, dass Rheindahlen „strukturell problematischer“ (als Wanlo) sei, wird dies durch die Ausführungen von „aktion Durchblick“ zu unterschiedlichsten Fragen widerlegt.

Auch an dieser Stelle wird deutlich, dass die NVV argumentativ alles daran setzt, den bevorzugten Standort Wanlo durchzusetzen, ohne Alternativen wirklich ernsthaft, nachdrücklich und dokumentiert nachvollziehbar untersucht zu haben.

Analyse und Bewertung

**C. Rohstofflieferung (Mais, Gülle)**

**Frage der Grünen an die NVV AG:**

Sie schreiben in Ihrer PDF-Datei „Bürgerinformation Wanlo 14.01.2010 – HA 23“ auf Seite 7 unter Technische Daten – Input: Rindergülle 3.000 t/a - Nawaro (nachwachsende Rohstoffe, von ca. 500 ha) Mais 30.000 t/a

**11. Aus welchen Orten kommen die 50-80 Landwirte, die den Mais für die BGA anliefern? Wie viele aus welchem Ort mit jeweils wie viel Hektar Maisanbaufläche?**

**Antwort der NVV:**

Von insgesamt 80 landwirtschaftlichen Gesellschaftern wurden 407 ha jährliche Maisanbaufläche für die kommenden 20 Jahre bestätigt. Die Standorte und Flächenanteile dieser landwirtschaftlichen Betriebe verteilen sich auf folgende Ortslagen:

- Mönchengladbach-Nord, Hardt 18,0 ha
- Rheindahlen 80,0 ha
- Wickrath 41,5 ha
- Odenkirchen 7,0 ha
- Rheydt 1,0 ha
- Korschenbroich 50,0 ha
- Jüchen 55,0 ha
- Grevenbroich 6,0 ha
- Kaarst 28,0 ha
- Erkelenz 46,5 ha
- Hückelhoven 1,0 ha
- Wegberg 30,0 ha
- Bedburg 26,0 ha
- Titz 15,5 ha
- Heinsberg 1,0 ha

Die Flächenanteile wurden bei dieser Auflistung dem Wohnort des Landwirtes zugeordnet.

In Abhängigkeit von den Bewirtschaftungsverhältnissen und der jährlichen Kulturverteilung sind Abweichungen möglich.

**Analyse/Bewertung „aktion Durchblick“:**

Von den „80 landwirtschaftlichen Gesellschaftern“ nennt die NVV lediglich 15 Geschäftsstandorte:

Standort des Landwirtes	Kommune	Anbaufläche	Anteil	
Rheindahlen	Mönchengladbach	80,0 ha	19,7%	36,3%
Wickrath	Mönchengladbach	41,5 ha	10,2%	
Mönchengladbach-Nord, Hardt	Mönchengladbach	18,0 ha	4,4%	
Odenkirchen	Mönchengladbach	7,0 ha	1,7%	
Rheydt	Mönchengladbach	1,0 ha	0,2%	
Erkelenz	Heinsberg	46,5 ha	11,4%	19,3%
Wegberg	Heinsberg	30,0 ha	7,4%	
Hückelhoven	Heinsberg	1,0 ha	0,2%	
Heinsberg	Heinsberg	1,0 ha	0,2%	
Jüchen	Rhein-Kreis Neuss	55,0 ha	13,5%	63,7%
Korschenbroich	Rhein-Kreis Neuss	50,0 ha	12,3%	
Kaarst	Rhein-Kreis Neuss	28,0 ha	6,9%	
Grevenbroich	Rhein-Kreis Neuss	6,0 ha	1,5%	
Bedburg	Rhein-Erft-Kreis	26,0 ha	6,4%	34,2%
Titz	Kreis Düren	15,5 ha	3,8%	
		406,5 ha	100,0%	100,0%

## Analyse und Bewertung

Diese mangelhafte (weil unvollständige) Information gibt der Vermutung hinreichende Nahrung, dass über die Laufzeit weitere Landwirte Mais anliefern sollen, die ebenfalls nicht in Mönchengladbach ansässig sind.

Darüber hinaus fehlen Angaben über die tatsächliche Lage der (wechselnden) Anbauflächen.

Die hier von der NVV zu beantwortende Frage impliziert, dass nicht die Standorte der Landwirte, sondern die tatsächliche Lage der Anbauflächen erfragt wurden.

Auch an dieser Stelle beweist die NVV erneut, dass sie nur gewillt ist, Fragen nur insoweit zu beantworten, wie sie auch gestellt wurden.

Damit erhält sich die Chance, später sagen zu können: „Das wurden wir nicht gefragt.“

Wo ist das Problem, klar und deutlich den Wohnort aller Landwirte aufzulisten und die bei jedem wechselnden Flächen anzugeben?

Nur durch diese Angaben ist es möglich, die dadurch jährlich wechselnden Verkehre einzuschätzen, was im Übrigen auch im Interesse sowohl der NVV als auch der Partner-Landwirte sein sollte.

Offensichtlich ist man bei der NVV der Meinung, dass die Bürger nicht in der Lage sind, dies auseinander zu halten und zu bewerten.

Es ist Sache der NVV und der Verwaltung dies transparent und verständlich zu kommunizieren und zu publizieren. Die Bürger haben ein Recht darauf. Sie sind die Betroffenen!

Wenn alles wirklich so unproblematisch ist, warum dann diese Verschleierungstaktik? Über Skepsis seitens der Bevölkerung darf man sich bei derartigem Verhalten nicht wundern.

Es ist allgemein bekannt, dass die Landwirte auch Flächen außerhalb ihrer Höfe bewirtschaften. Die Thematik der wechselnden Fruchtfolge ebenfalls.

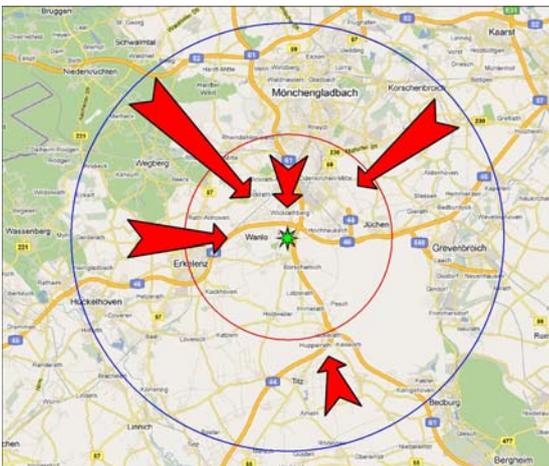
Wo hat die NVV hier das Offenlegungs-Problem?

Beispiel: Landwirte aus Jüchen.

Woher kommen diese und wo befinden sich deren relevante Anbauflächen?

Diese können kilometerweit entfernt "verstreut" sein. Das Gebiet kann sich z.B. bis Korschenbroich, Liedberg, Glehn (also Osten und Nordosten) erstrecken. Ähnlich verhält es sich bei allen anderen Landwirten und allen anderen Geschäftsstandorten.

Nur durch klare und dokumentierte Angaben, können korrekte Rückschlüsse auf die wirklichen Verkehre gezogen werden. Will man das nicht?



## Analyse und Bewertung

Mit der Aussage, dass eine Kooperation mit „ortsansässigen“ Landwirten erfolge, wurde gegenüber der Bezirksregierung der Eindruck erweckt, es handele sich um ein „reines Mönchengladbacher“ Projekt.

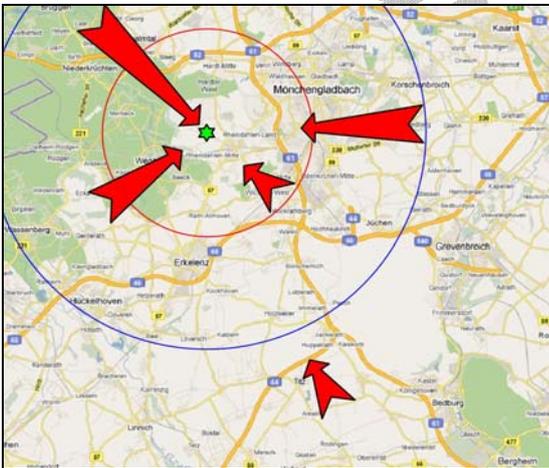
Eine Kooperation mit „ortsansässigen“ Landwirten sieht anders aus.

Offensichtlich ist die Auslegung bei der NVV im eigenen Interesse äußerst großzügig.

Konsequenz:

Würde man den 30-km-Umkreis nach Norden verschieben, so dass er in Höhe Erkelenz „beginnt“, wäre man, bei einer Entfernung von 15 – 20 km, also weit im Norden von MG. Standorte in Güdderath, Rheindahlen, Hardt wären demnach noch idealer als jetzt Wanlo.

**Für Korschenbroich und Kaarst, die ohnehin weit außerhalb des 15-km-Radius liegen (Kaarst 35 km entfernt) ist es gleich, ob nach Wanlo oder nach Norden geliefert wird. Für Wegberg ist ebenfalls der Norden günstiger**



Diesen „Maistourismus“ nehmen NVV, Verwaltung und Politik bislang vollkommen unkritisch hin. Hauptsache: Erneuerbare Energien ... und lukrativ.

Aber auch ökologisch sinnvoll?

Nein, denn neben dem Thema der die Bürger belastenden Verkehre kommt ein weiterer Aspekt hinzu.

Bei der Verbrennung von Biogas entsteht nur soviel CO<sub>2</sub>, wie die Pflanzen vorher der Luft entzogen haben. Das klingt gut.

Die Produktionsbedingungen bleiben meist unberücksichtigt, nämlich Landmaschineneinsatz, Transport und Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden.

Durch den Einsatz von Kunstdünger entsteht Lachgas, das als Treibhausgas 300-mal aggressiver als CO<sub>2</sub> wirkt.

**Wie sieht die Gesamt-Umweltbilanz bei dem Projekt „Biogas-Anlage Wanlo“ aus?**

Diese Frage haben sich die Planer der NVV nicht gestellt, oder wollten sie sich nicht stellen.

Frage der Grünen an die NVV AG:

12. Aus welchen Orten kommen die Landwirte, die Gülle für die BGA anliefern? Wie viele aus welchem Ort mit jeweils wie viel Tonnen?

Antwort der NVV:

Siehe Antwort Frage 9

**Analyse/Bewertung „aktion Durchblick“:**

Die Antworten der NVV zu der Frage 9 geben keine Antwort auf die Frage 12.

Lediglich die Angabe, dass die landwirtschaftlichen Betriebe in einem Umkreis von unter 5 km zur Biogasanlage liegen sollen, lassen Rückschlüsse darauf zu, dass in diesem Umkreis zusätzliche Verkehre mit Gülletransporten und Abholung von Gärresten stattfinden werden.

Eine konkrete Verkehrsplanung oder Überlegungen zur Verkehrsführung sind für die 3.000 t benötigter Gülle aktuell nicht möglich.

Diese war mit Sicherheit der Grund für diese Frage.

Hier hat die NVV – ebenso, wie für die Anlieferung von Mais usw. – konkrete, nachvollziehbare und nachprüfbare Informationen und Daten zu liefern

## D. Verkehrsgutachten

### Fragen der Grünen an die NVV AG:

Sie schreiben auf Seite 4 in Ihrer PDF-Datei 090460\_100415-V10 (minimiert).pdf mit dem Titel „Verkehrsuntersuchung zur Errichtung einer Biogasanlage in Mönchengladbach - 2. Bürgerversammlung in Wanlo, 15. April 2010“

„Maisanlieferung in der Regel:

- mit Schleppern bis ca. 7,5 km Entfernung
- mit Sattelzügen ab ca. 7,5 km Entfernung

**13. Was verstehen Sie unter dem Begriff „in der Regel“.**

**14. Sind/Werden die Landwirte vertraglich verpflichtet, ab ca. 7,5 Sattelzüge einzusetzen?**

Sie stellen auf den Seiten 13,14 und 15 in Ihrer PDF-Datei 090460\_100415-V10 (minimiert).pdf mit dem Titel „Verkehrsuntersuchung zur Errichtung einer Biogasanlage in Mönchengladbach 2. Bürgerversammlung in Wanlo, 15. April 2010“ sogenannte **„Empfohlene Fahrt-Routen“** dar.

**15. Inwiefern Sind diese Fahrt-Routen für die Landwirte verbindlich.**

**16. In wiefern können die Landwirte vertraglich verpflichtet werden, diese einzuhalten.**

### Antwort der NVV:

Der Maisanbau erfolgt im Rahmen einer mehrjährigen Fruchtfolge. Daher ist von jährlich wechselnden Flächen auszugehen. Ein Transport per LKW ist bei entsprechender Entfernung grundsätzlich preiswerter als mit dem Schlepper, die Benutzung der Autobahn grundsätzlich effizienter als die Benutzung der Landstraße.

Auch die in den kommenden Jahren stärker zum Einsatz kommenden Überladeeinrichtungen am Feldrand werden zu stärkerem LKW Einsatz führen.

Jedoch kann die Pflicht zur Autobahnbenutzung auch unsinnig sein, wenn es logistisch sinnvoller ist, entsprechend geeignete Landstraßen und Wirtschaftswege zu benutzen, z.B. bei Flächen mit großer Entfernung zu einem Autobahnanschluss.

Bei schwierigen Erntebedingungen in nassen Jahren oder bei nicht mit dem LKW anzufahrenden Flächen hat auch der Schleppereinsatz seine Vorzüge.

Eine abschließend verbindliche Festlegung der Fahrtrouten und des Sattelzugeinsatzes ist nicht praktikabel, u. a. weil die Landwirte den Mais auf wechselnden Schlägen anbauen werden, um eine sinnvolle Fruchtfolge in Ihrem Betrieb einhalten zu können.

Im Rahmen der Erstellung der Unterlagen für den Offenlagebeschluss wurde vereinbart, dass die Fahrtrouten der Maistransporte jeweils vor der Ernte mit der Stadt Mönchengladbach im Rahmen eines Monitoring besprochen werden.

Weitere Erläuterungen zum Verkehr: siehe Frage 29

**Analyse/Bewertung „aktion Durchblick“:**

Plötzlich heißt es von der NVV: „Pflicht zur Autobahnbenutzung kann auch unsinnig sein“ oder „Bei schwierigen Erntebedingungen in nassen Jahren oder bei nicht mit dem LKW anzufahrenden Flächen hat auch der Schleppereinsatz seine Vorzüge.“

Ein jeweils vor der Ernte durchzuführendes Monitoring soll es nun richten!

Wer bezahlt den zusätzlichen jährlichen Aufwand, den die Stadt Mönchengladbach durch das Monitoring hat?

Wer weiß vor Erntebeginn, wie das Wetter wird, um absehen zu können ob Schlepper oder LKW zum Einsatz kommen?

Soll etwa täglich eine Lagebesprechung stattfinden?

Genau die Problematiken „Autobahnbenutzung“, „Wetter“ und „Einsatz von Sattelzügen“ wurde von der Wanloer und der Hochneukircher Bevölkerung thematisiert.

Bei beiden Veranstaltungen wurden diese Einwendungen von der NVV und den Vertretern der Landwirtschaftskammer bagatellisiert. Bei beiden Veranstaltungen war jeweils ein Landwirt zur Hand, der sich befleissigte diese Ausführungen der NVV zu bestätigen.

Nun soll sogar ein Monitoring erforderlich sein?

Die als „Anlage 6“ beigefügte Darstellung der Routen wird mit „empfohlene Fahrtrouten“ bezeichnet. Dieselbe vage Aussage wie bei der Veranstaltung am 15.04.2010, die eigentlich „Klarheit“ und „Lösungen“ zu dem Verkehrsproblem bringen sollte.

Auf intensives Nachfragen aus der Bevölkerung wurde auch damals bestätigt, dass man die Fahrtrouten nicht vorschreiben könne.

Da wird auch kein Monitoring helfen!

Über die Autobahn werden vielleicht Landwirte aus Kaarst, Erkelenz, Titz und Bedburg fahren; aber nur, wenn ihre Felder tatsächlich eine günstige Verbindung zu einer Autobahnauffahrt haben und eine unmittelbare Beladung der LKW möglich ist.

Es ist immer noch nicht bekannt wo konkret die Flächen liegen, von denen der Mais angeliefert wird. Nur diese Orte sind relevant und nicht die Geschäftsstandorte der Landwirte, also deren Höfe!

Warum werden nicht alle Flächen genannt, die für den Maisanbau vorgesehen sind?

Es dürfte doch kein Problem sein, diese aufzuführen, auch wenn sie jährlich wechseln sollten.

Jeder Landwirt wird als Unternehmer langfristig planen und daher genau wissen, wann er wo Mais anbaut und über welche Strecke und somit auch mit welchem Transportmittel er anliefern wird.

Nur wenn alles transparent dargestellt wird, kann wirklich eingeschätzt werden, wie sich der Verkehr tatsächlich entwickeln wird, aus welchen Richtungen die Verkehre kommen und wie sie tatsächlich von Jahr zu Jahr variieren werden.

**Offensichtlich kann oder will die NVV nicht informieren und nicht für Klarheit sorgen!**

Traut man dem Bürger nicht zu, selbst eine Einschätzung vorzunehmen? Man könnte auch von einem „Verdummungsversuch“ sprechen.

Darüber hinaus bleibt die Frage, ob die Landwirte, bei denen es möglich wäre, tatsächlich den Transport mittels LKW wählen werden.

Auch das ist eine Kostenfrage, die von NVV und Landwirtschaft immer wieder negiert wird.

Warum sollten sich die erfahrenen Bürger in diesem Punkt irren?

Bisher lagen die Bürger ganz offensichtlich mit ihren Feststellungen und Einwendungen genau richtig.

Ein Maschinenring, der i.d.R. genutzt wird, dürfte für das Monitoring wenig Verständnis aufbringen.

Geplant wird vor der Ernte, so dass auch das Unternehmen die Einsätze seiner Fahrzeuge koordinieren kann (und muss!). Es ist schwer vorstellbar, dass ein Maschinenring bereit ist, auf das Ergebnis des Monitorings zu warten, um dann kurzfristig Einsatzpläne erstellen oder ändern zu müssen.

Möglicherweise sind dann keine geeigneten Fahrzeuge verfügbar. Durchaus denkbar.

Diese Herangehensweise ist nicht zielführend, weil praxisfern.

Wie sonst soll man diese Ausführungen der NVV verstehen:

*„Jedoch kann die Pflicht zur Autobahnbenutzung auch unsinnig sein, wenn es logistisch sinnvoller ist, entsprechend geeignete Landstraßen und Wirtschaftswege zu benutzen, z.B. bei Flächen mit großer Entfernung zu einem Autobahnanschluss.“*

oder

*„Eine abschließend verbindliche Festlegung der Fahrtrouten und des Sattelzugeinsatzes ist nicht praktikabel, u. a. weil die Landwirte den Mais auf wechselnden Schlägen anbauen werden, um eine sinnvolle Fruchtfolge in Ihrem Betrieb einhalten zu können.“*

Noch einmal in aller Deutlichkeit: Genau diese Einwände kamen und kommen aus der Bevölkerung. Bei den Versammlungen wurden solche Bemerkungen herunter gespielt, als ob die Bürgerschaft nicht wisse, wovon sie spricht.

Wanloer und Hochneukircher leben in einem landwirtschaftlich geprägten Raum. Sie kennen die Landwirtschaft und ihre Gepflogenheiten, leben infolgedessen damit und sehen sie als etwas „Normales“ an.

Sie wissen wie sie „funktioniert“. Eben deswegen wissen sie sehr genau wovon sie sprechen.

Je mehr man sich mit dem so genannten „Verkehrsgutachten“ befasst, umso deutlicher wird, dass alles, was die NVV hinsichtlich des Verkehrs in Abrede stellen wollte, nun nach und nach zum Vorschein kommt.

Ungeeignete Vertuschungsversuche par excellence!

Damit werden die von Beginn an bestehenden Vorbehalte der Bevölkerung bestätigt!

So schafft man kein Vertrauen!

**Egal, was jetzt noch kommt: Niemand wird der NVV mehr glauben. Und das zu Recht!**

**Fragen der Grünen an die NVV AG:**

In der Verkehrsuntersuchung führen Routen in Wanlo über asphaltierte Feldwege (Landwirtschaftliche Wirtschaftswege)

**17. Wie breit muss ein solcher asphaltierter Feldweg (landwirtschaftlicher Wirtschaftsweg) mindestens sein, damit die Schlepper dort gefahrlos verkehren können?**

**18. Wie breit sind diese Wege mindestens in Wanlo?**

**Antwort der NVV:**

- Die Wirtschaftswege sollten möglichst 3,00 m breit sein.
- Im Bebbauungsplanverfahren wurde vereinbart, dass im weiteren Planungsverlauf überprüft werden soll, ob Ausweichbuchten zum Transport des Energiemais für die Biogasanlage MG-Süd angelegt werden müssen. Hierüber wird zwischen der Stadt Mönchengladbach und der NVV AG eine Einigung im städtebaulichen Vertrag getroffen.

**Analyse/Bewertung „aktion Durchblick“:**

Diese Antworten sind erstaunlich.

Bei den Informationsveranstaltungen am 14.01.2010 und 15.04.2010 entbrannten exakt zu diesem Thema: „Breite der Wirtschaftswege“ heftige Diskussionen. Planer Springsfeld hatte ausgeführt, dass die Wege in Wanlo breit genug wären.

Darauf kam die Frage aus dem Publikum wie viel „breit genug“ in Zahlen bedeute. Die Antwort von Herrn Wynen war eindeutig: 3,50 m.

Insbesondere am 15.04.2010 war die Diskussion sehr heftig. Herr Springsfeld hatte behauptet, die Verhältnisse vor Ort zu kennen, da er selbst die Straßen und Wege „abgefahren“ sei.

Daraufhin kamen die Fragen aus dem Publikum, ob er dabei auch bemerkt habe, dass die Wege zu schmal und noch dazu in einem sehr schlechten Zustand seien.

Beides wurde von ihm eindeutig verneint, was zu heftigen Reaktionen und Zwischenrufen aus dem Publikum führte. Man kann sagen: Es ging hoch her.

Umso erstaunlicher ist es, jetzt die Aussage zu lesen, dass die Breite jetzt nur noch „möglichst 3,00 m sein sollte“.

Interessant sind auch die Vorstellungen der NVV zu den Ausweichbuchten.

Wenn diese extra für den Transport des Energiemais zu der Biogasanlage angelegt werden müssen, stellt sich selbstverständlich die Frage: Wer kommt für die Kosten auf?

Wie wird/soll diese zitierte „Einigung im städtebaulichen Vertrag“ aussehen, die getroffen würde?

Darf wieder die Stadt, also der Bürger zahlen? NVV und Landwirte verdienen – Bürger zahlt!

Daraus ergeben sich zwingend weitere Fragen an Politik und Verwaltung, die sich bestimmt daran erinnern, dass sie dem Bürger einen harten Sparkurs auferlegen und nicht müde werden, diesen bei jeder sich bietenden Gelegenheit in Erinnerung zu bringen.

Von den Finanzauswirkungen des Themas „Ausweichbuchten“ abgesehen, bleibt die Frage nach deren Sinnhaftigkeit in der Realität. Je nach Anzahl der verkehrenden Fahrzeuge helfen auch

## Analyse und Bewertung

---

keine Ausweichbuchten mehr. Bei den prognostizierten hohen Frequenzzahlen, wird es schlicht chaotisch.

Da können die NVV und ihr Verkehrsplaner beschönigen so viel sie wollen. Tatsache ist: Diese theoretischen Modelle gehen vollkommen an der Praxis vorbei und haben keine Grundlage.

aktion Durchblick Mönchengladbach

### Fragen der Grünen an die NVV AG:

Diese asphaltierten Feldwege (landwirtschaftliche Wirtschaftswege) werden in der (Mais)-Erntezeit laut Ihrer Verkehrsuntersuchung stark befahren. Einer z.B. in Wanlo mit 640 Fahrten (Voll- und Leerfahrten) pro Maisernte-Saison.

Moderne Schlepper wie die Serie 7030 von John Deere mit 217 PS haben ein Leergewicht von 7,8 Tonnen, der Mengele Häckseltransportwagen (Hänger) Type Silo Bull 7000 ein Leergewicht von 5-6 Tonnen. Ein solches Gespann hat somit ein Leergewicht von ca. 13 Tonnen und bei 15 Tonnen Mais-Zuladung ein Gesamtgewicht von ca. 28 t.

#### 19. Wie lange hält bei dieser Belastung der Weg?

#### 20. Wer soll für die Instandsetzung/Reparatur aufkommen?

### Antwort der NVV:

Die Fragen bedürfen einer grundsätzlichen Klarstellung: Wie sich schon aus dem Namen „Landwirtschaftliche Wirtschaftswege“ ableiten lässt, dienen diese zum Transport von landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Dies können Gras, Rüben, Weizen, Gerste, Mais zur Viehfütterung, Mais zur Energieerzeugung etc. sein. Heute ist es üblich, dass Landwirte Ihre Feldfrüchte von Lohnunternehmern oder Maschinenringern abtransportieren lassen.

Exakt die gleichen Unternehmen mit exakt den gleichen Transportfahrzeugen (möglicherweise auch der von Ihnen angeführte John Deere mit einem Hänger Type Silo Bull 7000) werden auch den Mais zur Biogasanlage MG-Süd transportieren.

Hieraus folgt zwangsläufig: Wären die „Landwirtschaftlichen Wirtschaftswege“ nicht zum Transport des Energiemais für die Biogasanlage MG-Süd geeignet, wären Sie auch für den Transport der anderen Feldfrüchte nicht geeignet.

Umgekehrt: Da die anderen Feldfrüchte über die Wirtschaftswege transportiert werden können, kann auch der Energiemais der Biogasanlage MG-Süd über die landwirtschaftlichen Wirtschaftswege transportiert werden.

Wäre dies nicht der Fall, müsste die Verwaltung in Abstimmung mit der Kommunalpolitik für landwirtschaftliche Transporte neue Regeln erarbeiten.

Zu Ihren Fragen folgende konkrete Antworten:

- Die Wirtschaftswege sollten möglichst 3,00 m breit sein.
- Im Bebauungsplanverfahren wurde vereinbart, dass im weiteren Planungsverlauf überprüft werden soll, ob Ausweibuchten zum Transport des Energiemais für die Biogasanlage MG-Süd angelegt werden müssen. Hierüber wird zwischen der Stadt Mönchengladbach und der NVV AG eine Einigung im städtebaulichen Vertrag getroffen.
- Wie lange die landwirtschaftlichen Wirtschaftswege der Belastung durch den Transport jeglicher landwirtschaftlichen Produkte stand hält, hängt von vielen Faktoren (Bauklasse, Alter der Wege etc.) ab.
- Die Instandsetzung/Reparatur von landwirtschaftlichen Wirtschaftswegen erfolgt wie bei Gemeindestraßen

**Analyse/Bewertung „aktion Durchblick“:**

Die Aussagen der NVV bedürfen wirklich einer Klarstellung.

„Landwirtschaftliche Wirtschaftswege“ dienen zwar auch (und darauf liegt die Betonung!), dem Transport von landwirtschaftlichen Erzeugnissen aber nicht nur. In landwirtschaftlich geprägten Gebieten, wie in Wanlo, bieten diese Wege die einzige Möglichkeit, dass die Bevölkerung spazieren gehen, Rad fahren oder zu Nachbarn gelangen kann.

Nicht selten sind diese auch als Radwege ausgewiesen.

Entstanden sind diese Wege vor langer Zeit aus Feldwegen, die zunächst als Fußwege dienten, um auf die Felder zu gelangen und als Verbindungswege zu Gehöften oder der nächsten Ansiedlung.

Mit Zunahme der motorisierten landwirtschaftlichen Fahrzeuge wurden diese unbefestigten Wege durch Benutzung (nicht gezieltem Ausbau) breiter. Erst in den letzten rd. 50 Jahren wurden die am häufigsten frequentierten asphaltiert.

Sie entwickelten sich sozusagen zu den „Lebensadern“ auf dem Land, dienen den Landwirten, zur Bewirtschaftung ihrer Felder, dem Abtransport der vor Ort produzierten landwirtschaftlichen Erzeugnisse und der Bevölkerung für ihre Freizeitaktivitäten.

Es sind öffentliche Straßen, die der Allgemeinheit und nicht einzelnen dienen. Sie sind keine privilegierten Wege der Landwirte und werden von diesen auch nicht als solche betrachtet.

Die NVV führt aus, dass: „ Exakt die gleichen Unternehmen mit exakt den gleichen Transportfahrzeugen“ (Lohnunternehmen) den Energiemais zu der Biogasanlage transportieren werden.“

Diese Aussage ist falsch. Fahrzeuge dieser Größe werden in Wanlo aktuell im „normalen“ landwirtschaftlichen Betrieb nicht eingesetzt.

Die Landwirte bewirtschaften ihre Felder in und um Wanlo herum. Zur Erntezeit werden Feldfrüchte ausschließlich von diesen Feldern abtransportiert.

Quantitativ ein gewaltiger Unterschied zu den Energiemais-Transporten die zusätzlich und sehr weit über das „normale Maß“ hinaus, diese Wege im Sinne einer Transportstrecke befahren würden, um zur Biogasanlage zu kommen.

Für solche Belastungen (Anzahl und Gewicht der Transporte) sind sie nicht ausgelegt!

Deshalb ist diese Argumentation der NVV falsch: „Da die anderen Feldfrüchte über die Wirtschaftswege transportiert werden können, kann auch der Energiemais der Biogasanlage MG-Süd über die landwirtschaftlichen Wirtschaftswege transportiert werden.“

Die Wege sind bereits aktuell in einem schlechten Zustand, der sich, logischerweise, infolge massiver, zusätzlicher Belastungen, nur verschlechtern kann.

Hier ist die NVV, ebenso wie für die Grubenrandstrasse nahe Hochneukirch (RWE Power), wo es entsprechende Vereinbarungen zur Übernahme der Kosten für die Instandhaltung von Wegen und Straßen bereits geben soll, ebenso unzweifelhaft in der Verantwortung.

[http://www.ngz-online.de/juechen/nachrichten/Biogasanlage-Neue-Zufahrt\\_aid\\_843941.html](http://www.ngz-online.de/juechen/nachrichten/Biogasanlage-Neue-Zufahrt_aid_843941.html)

Die finanzielle Situation der Stadt Mönchengladbach verbietet es geradezu, die Übernahme von Kosten für Ausbau und Instandhaltung auch nur im Ansatz zu diskutieren.

Dies besonders auch vor dem Hintergrund, dass die Stadt weder unmittelbar (beispielsweise durch Gewinne aus der Biogas-Anlage) noch mittelbar durch (Gewerbe-)Steuereinnahmen der Landwirte auch nur im Ansatz partizipieren würde.

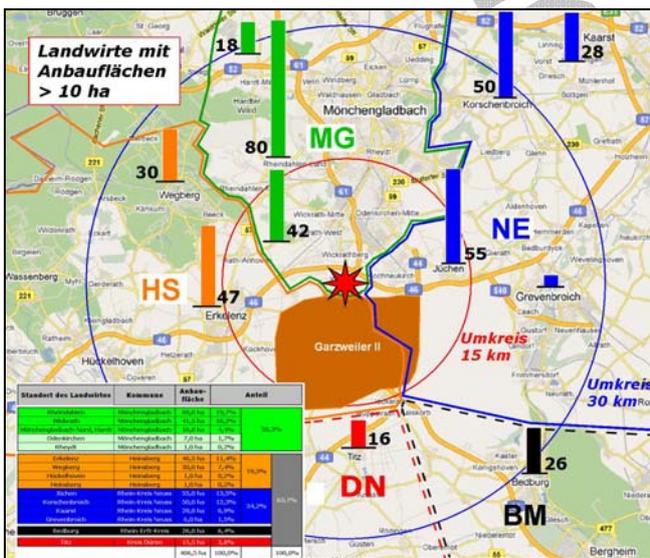
Analyse und Bewertung

Fast 64% der anliefernden Landwirte haben ihren Geschäftssitz **nicht** in Mönchengladbach, sondern im Rhein-Kreis Neuss, im Kreis Heinsberg und anderswo.

Standort des Landwirtes	Kommune	Anbaufläche	Anteil	
Rheindahlen	Mönchengladbach	80,0 ha	19,7%	36,3%
Wickrath	Mönchengladbach	41,5 ha	10,2%	
Mönchengladbach-Nord, Hardt	Mönchengladbach	18,0 ha	4,4%	
Odenkirchen	Mönchengladbach	7,0 ha	1,7%	
Rheydt	Mönchengladbach	1,0 ha	0,2%	
Erkelenz	Heinsberg	46,5 ha	11,4%	19,3%
Wegberg	Heinsberg	30,0 ha	7,4%	
Hückelhoven	Heinsberg	1,0 ha	0,2%	
Heinsberg	Heinsberg	1,0 ha	0,2%	
Jüchen	Rhein-Kreis Neuss	55,0 ha	13,5%	34,2%
Korschenbroich	Rhein-Kreis Neuss	50,0 ha	12,3%	
Kaarst	Rhein-Kreis Neuss	28,0 ha	6,9%	
Grevenbroich	Rhein-Kreis Neuss	6,0 ha	1,5%	
Bedburg	Rhein-Erft-Kreis	26,0 ha	6,4%	63,7%
Titz	Kreis Düren	15,5 ha	3,8%	
		406,5 ha	100,0%	100,0%

Seitens der Politik wäre es geradezu fahrlässig, dieser Tatsache **nicht** Rechnung zu tragen und dem Bau der Biogas-Anlage mit diesen unabsehbaren (wie nicht kalkulierbaren) finanziellen Belastungen für den Mönchengladbacher Haushalte zuzustimmen.

Mönchengladbach würde so zur „Förder-Oase“ **nicht ortsnaher** Landwirtschaft.



## E. Geologie

### Frage der Grünen an die NVV AG:

Die Planfläche für die Biogasanlage in Wanlo wird nach Auskunft eines Dipl.-Ing. ganz eindeutig von einer (tektonischen) Störung gekreuzt. Dieser Verlauf wird unabhängig von drei unterschiedlichen Fachunterlagen bestätigt.

### 21. Wie werden Sie sicherstellen, dass durch die vorhandenen (tektonischen) Störungen auf dem Baugrundstück keine Gefahren für die BGA und die Anwohner ausgehen?

### Antwort der NVV:

Die Niederrheinische Bucht ist geprägt von zahlreichen geologischen Störungen und von Verwerfungen, die unterschiedliche Bedeutung haben. Im Bereich der geplanten Biogasanlage befindet sich eine geologische Störung (siehe Anlage 4).

Der Störungsbereich hat im Vergleich z. B. zum Rheindahlener oder Viersener Sprung eine geringe Bedeutung. Flöz Morken ist um ca. 10 m vertikal versetzt.

Beim Rheindahlener Sprung ist Flöz Morken maximal um 165 m versetzt.

Die Störung am geplanten Biogasstandort ist weder im zweiten noch im dritten Grundwasserstockwerk hydraulisch wirksam, d. h. sie ist auch hydrogeologisch von untergeordneter Bedeutung.

Von der Störungszone ist die Kompostieranlage (seit 2001 in Betrieb) neben der geplanten Biogasanlage ebenfalls betroffen. Hier sind keine Setzungen oder Verschiebungen des Untergrundes aufgetreten.

Generell werden in dem Planungsgebiet bei Hochbaumaßnahmen ein Erdbebenrisiko und Bodenbewegungen infolge von Änderungen der Grundwasserstände berücksichtigt.

### Analyse/Bewertung „aktion Durchblick“:

Zu den tektonischen Störungen können wir uns nicht äussern, da uns keine Gutachten oder Informationen vorliegen.

Eindeutig haben sich Bündnis 90/Die Grünen dazu in den Erläuterungen zu ihrer Frage geäußert.

Bei beiden Informationsveranstaltungen in Wanlo wurden seitens der Bevölkerung in dieser Hinsicht ebenfalls Bedenken geäußert, die von Herrn Dr. Hellekes als unnötig bezeichnet wurden.

Die Frage behandelt lediglich die tektonischen Störungen.

**Die Biogasanlage kann allerdings, wie alle anderen Gebäude in Wanlo auch, durch den näher rückenden Braunkohletagebau von RWE Power betroffen sein.**

Dazu Ausführungen in der **Begründung zum Bebauungsplan Nr. 708, Beratungsvorlage 595/VIII** der Stadtverwaltung Mönchengladbach, wo es unter Punkt **3.3 Boden / Bodenbelastungen** u.a. heißt:

## Analyse und Bewertung

---

### **Bergbaulich bedingte Auswirkungen**

*Das Plangebiet liegt im Bereich der durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlebergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände ist nicht auszuschließen. Nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ist ein Grundwasseranstieg zu erwarten.*

*Die sich hieraus ergebenden Anforderungen an die Errichtung von baulichen Anlagen und sonstigen Anlagen sind zu beachten. Hierzu wird ein entsprechender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.*

### **Baugrundverhältnisse**

*Die Böden innerhalb des Plangebiets weisen teilweise humoses Bodenmaterial auf. Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig.*

*Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei gleichmäßigen Belastungen diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können. Hier sind die Bauvorschriften der DIN 1054 „Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau“ und der DIN 18196 „Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke“ sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten. Hierzu wird eine entsprechende Kennzeichnung gemäß § 9 (5) Nr. 1 BauGB in den Bebauungsplan aufgenommen.*

### **Seismologie**

*Das Plangebiet befindet sich in der Erdbebenzone 2 der Untergrundklasse S (Gebiete tiefer Beckenstrukturen mit mächtiger Sedimentfüllung) und wird gemäß § 9 (5) Nr. 1 BauGB entsprechend gekennzeichnet. Die Anforderungen der DIN 4149 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ (Fassung April 2005) sind zu beachten.*

Soweit die Ausführungen der Stadtverwaltung.

Zu den Baugrundverhältnissen ergeben sich Fragen zu den humosen Böden.

Wir haben in unserer Region sehr fruchtbare Böden. Das liegt auch an diesen humosen Böden.

Solange humose Böden vom Grundwasser versorgt werden, sind sie stabil. Wird das Grundwasser entzogen, trocknen sie aus und werden "staubig" ... und zerfallen.

Dadurch halten sie den gewöhnlichen Druck durch Bebauung nicht mehr aus und geben nach.

Wenn die humosen Schichten im Baubereich auch noch unterschiedlich dick sind, wird das problematisch.

Dieses Problem könnte durchaus auftreten, wenn RWE Power näher rückt und im Zuge der Sumpfungmaßnahmen immer mehr Wasser abpumpt.

Man wird beim Bau vermutlich besondere Maßnahmen ergreifen müssen, um Setzungen zu vermeiden.

Das ist technisch machbar, aber wie sehen diese Maßnahmen aus?

Gibt es dazu konkrete Aussagen, so dass auch die Frage nach den Kosten hierfür zumindest annähernd geklärt ist?

Wie sieht es mit der Stabilität des Bodens generell aus?

Wie „dick“ sind die humosen Schichten?

Muss bis unter diese zwecks Befestigung des Baugrundes gegraben werden?

Welche weiteren Kosten entstehen? Gibt es dazu Informationen?

Liegt das Grundstück im Bereich eines ehemaligen Feuchtgebietes?

Werden diese Punkte vorab von Fachleuten geprüft? Wenn ja, wer zahlt diese Prüfungen?

Wie wirken sich die sicherheitstechnischen Besonderheiten, die seitens der Verwaltung unter den Punkten „Bergbaulich bedingte Auswirkungen“, „Baugrundverhältnisse“ und „Seismologie“ aufgeführt werden, kostenmäßig aus?

Bleibt es bei den veranschlagten Baukosten oder werden sich diese durch zusätzlich zu ergreifende Maßnahmen erhöhen?

Spätestens seit Nachterstedt und zuletzt Inden, sind Rutschungen ein Thema.

Im Braunkohletagebau soll das, wie man seinerzeit der Presse entnehmen konnte, nichts Ungewöhnliches sein. Das kann man durchaus differenziert sehen.

Die FWG Jüchen forderte deshalb in der Ratssitzung vom 29.04.2010 in Jüchen, die Sicherheit der Tagebauhänge und die Ausdehnung der Sicherheitszone.

Da die geplante Biogasanlage in unmittelbarer Nähe liegt, nachstehende Informationen, die weitere Fragen aufwerfen:

Für Hochneukirch bedeutet das:

*“Die Sicherheitszone beträgt dort 100 m. Neben einem Unternehmen liegen auch die A46 und die Grubenrandstraße innerhalb dieser Sicherheitszone. Selbst RWE schließt hier ausdrücklich negative Auswirkungen nicht aus!*

*Keine 200 m von der Tagebaukante liegt zwischen Silo- und Birkenstraße sogar ein Wohnbereich.*

*Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigten allerdings, dass Vorsicht geboten ist.*

*Die FWG fordert deshalb unabhängige geologische Gutachten, die die Sicherheit der Hänge innerhalb der Gemeinde Jüchen belegen und vor allem eine Ausweitung der Sicherheitszone. Insbesondere im Bereich des fortschreitenden Tagebaus.*

*Hommel fügt seinem Antrag Ausführungen über Hangrutschungen der letzten 6 Jahrzehnte bei. Diese beginnen mit den mahnenden Worten des ehemaligen Amtsdirektors der Gemeinde Jüchen, Herrn Allwicher, der auch Mitglied des BKA (Braunkohleausschuss) war: “Wir müssen alle auf der Hut sein. Die Braunkohle geht rigoros vor”.*

Diese Äußerung von Herrn Allwicher in der Gemeinderatssitzung vom 28. Januar 1952 klingt aktueller denn je.

Die geplante Biogasanlage Wanlo liegt in unmittelbarer Nähe.

Ist auch hier alles so harmlos, wie Herr Dr. Hellekes von der NVV auf Nachfragen während der Veranstaltungen im Januar und erneut am 15. April 2010 erklärte?

Er begründete seine Ausführungen damit, dass er studierter Geologe sei, und wisse wovon er spreche. (Bleibt zu hoffen, dass dies auch zutrifft).

<http://www.bz-mg.de/aus-dem-umland-nrw-und-darueber-hinaus/juechen/fwg-juechen-fordert-sicherheit-der-tagebauhange-und-ausdehnung-der-sicherheitszone.html>

Wie ernst sind diese Ausführungen zu nehmen?

Gibt es dazu neutrale, verbindliche Gutachten/Aussagen?

## F. Wirtschaftlichkeit

### Frage der Grünen an die NVV AG:

Sie schreiben in Ihrer PDF-Datei „Bürgerinformation Wanlo 14.01.2010 – HA 23“ auf Seite 2 „Durch neue Gesetze mit entsprechender Förderung sind die Anlagen wirtschaftlich.“

Und auf Seite Ihres WORD-Dokument 430.VIII.Anlage 3.Marktanalyse Biogasanlage-MG Sued.doc: „Die Berechnungen zur Wirtschaftlichkeit der Biogasanlage mit Gasaufbereitung und -einspeisung zeigen, dass der Betrieb einer solchen Anlage auch bei teilweise ungünstigen Bedingungen noch wirtschaftlich möglich ist.“

### 22. Welche (teilweise) ungünstigen Bedingungen haben Sie Ihrer Analyse zu Grunde gelegt?

#### Antwort der NVV:

Für den Standort 4 ist der Anschluss an das Erdgasnetz länger als bei den Standortvarianten 1 bis 3.

Die hieraus resultierenden Mehrkosten wurden in der Wirtschaftlichkeitsberechnung berücksichtigt.

#### Analyse/Bewertung „aktion Durchblick“:

Eine interessante Aussage.

Bei den Informationsveranstaltungen wurde eindeutig erklärt, dass u.a. die „Nähe zu der dort verlaufenden Erdgasleitung“ ein weiterer Standortvorteil und Grund für die Entscheidung pro Wanlo ist.

Die Definition von „Nähe“ wird bei der NVV offensichtlich sehr flexibel und im wahrsten Sinn des Wortes „weit“ ausgelegt.

Diese Aussage bestätigt, dass die NVV „koste es was es wolle“ Wanlo als Standort für die Biogasanlage will. Nur diesen und keinen anderen!

In der zitierten Anlage „430.VIII.Anlage 3.Marktanalyse“ heißt es:

*„Die Berechnungen zur Wirtschaftlichkeit der Biogasanlage mit Gasaufbereitung und -einspeisung zeigen, dass der Betrieb einer solchen Anlage auch bei teilweise ungünstigen Bedingungen noch wirtschaftlich möglich ist.“*

Warum das so ist, erklärt der nächste Satz:

*„Grund dafür sind die novellierten Vergütungssätze des EEG.“*

Seit dem 1. Januar 2009 gelten neue Vergütungssätze (z.B. auch für NawaRos – Nachwachsende Rohstoffe) für das EEG (Erneuerbare Energie Gesetz).

Diese und die unter Punkt „8. Zusammenfassung“ erwähnte Einspeisevergütung, tragen dazu bei - so soll es aus den Formulierungen herausinterpretiert werden - dass sich die Investitionen rechnen.

Ist dem wirklich so? Was konkret (in Zahlen ausgedrückt) bedeutet die Erklärung(?):

*„Die gesetzlich garantierte Einspeisevergütung erlaubt eine langfristige Kalkulation und einen wirtschaftlichen Betrieb.“*

Die Höhe der Einspeisevergütung ist ein wichtiger Faktor. Er ermöglicht es, aus betriebswirtschaftlicher Sicht, z.B. längere Gasleitungen zu verlegen, längere Zufahrtswege zu bauen und die Substrate über längere Distanzen zu transportieren.

Frage ist allerdings, ob, wie im Falle Wanlo, eine Gasleitung von ca. 2 km Länge wirtschaftlich ist.

Gerade diese Kosten sind enorm, weshalb in Fachkreisen eine Länge von 800 m als gerade noch wirtschaftlich und sinnvoll angesehen wird.

Die Länge der Gasleitung ist einer der Faktoren, der mit ausschlaggebend für die Entscheidung pro oder contra eines Standortes einer Biogasanlage ist. So wurde es übrigens auch bei den Veranstaltungen der NVV immer ausgeführt.

Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit hat auch die Gasqualität.

Diese muss den jeweiligen Bestimmungen der Gasklasse entsprechen und darf nur innerhalb der Qualitätsstandards abweichen. Durch die Aufarbeitungstechnologie wird dies möglich. Zur Verdichtung wird eine nicht unerhebliche Menge Energie benötigt.

Energiebilanz und Wirtschaftlichkeit sind deshalb zu prüfen.

- Trifft dies auch im Falle der geplanten Anlage zu?
- Liegen dazu Zahlen/Ergebnisse vor?
- Wenn ja, wie beeinflussen die Kosten für die Aufarbeitung die Wirtschaftlichkeit?

Weitere Fragen sind:

- Ab wann konkret (mit Zeitangabe!) garantiert die Einspeisevergütung auf Grund der langfristigen Kalkulation einen wirtschaftlichen Betrieb?
- Wie hoch ist der Anteil der Kosten für den Anschluss (Zuleitung) an die Gasleitung?
- Sind diese Kosten in der Position „Gas-Aufbereitung und Einspeisung“ mit einer Summe von 2,780 Mio. EURO enthalten?
- Wenn ja, in welcher Höhe?
- Sind bei der Position: „Erdarbeiten, Rohrleitungsbau, Straßenbau“ in Höhe von 701.000 EURO, Arbeiten auf dem Anlagengelände gemeint oder betreffen diese ebenfalls den Anschluss an die Gasleitung oder stehen mit dieser in irgendeinem Zusammenhang?
- Was beinhalten die Positionen „Baunebenkosten“ 580.000 EURO, „Sonstiges“ mit 284.000 EURO und Unvorhergesehenes 347.000 EURO?

Frage der Grünen an die NVV AG:

**23. Sehen Sie sonstige Bedingungen unter denen der Betrieb der BGA nicht mehr wirtschaftlich wäre?**

**Antwort der NVV:**

Die Investitionskostenschätzung und die Wirtschaftlichkeitsberechnung wurden in den letzten Wochen einer eingehenden Prüfung unterzogen und bestätigt.

Die Herstellungskosten für die schlüsselfertige Biogasanlage liegen bei ca. 10,5 Mio. EUR (siehe Anlage 5).

Bei deutlicher Steigerung im Bereich der Investitionen bzw. bei stark zunehmenden Betriebskosten oder durch sonstige Kosten treibende Auflagen besteht die Gefahr, dass der Betrieb der BGA nicht mehr wirtschaftlich wird.

**Analyse/Bewertung „aktion Durchblick“:**

*siehe auch die Ausführungen und Fragen unter Nr. 22.*

Die Anlage ist seit 2007 in der Planung. Die vorstehenden Erläuterungen zu der Frage 23 zu Grunde legend, stellen sich folgende Fragen:

- Wer hat die „eingehende Prüfung“ durchgeführt?
- Wodurch könnten die Investitions- und Betriebskosten weiter steigen?
- Welches sind oder könnten „sonstige Kosten treibende Auflagen“ sein?

Die Kalkulation muss sehr knapp sein, wenn schon jetzt die Gefahr besteht, dass die Biogasanlage dann nicht mehr wirtschaftlich sein wird.

Welche Auswirkungen können evtl. Novellierungen des EEG haben, weil es trotz eines evtl. Bestandsschutzes zu Verschlechterungen kommen kann?

**Frage der Grünen an die NVV AG:**

In einer Pressemitteilung vom 26.04.2010 ist zu lesen:

„Konsortium gelingt Durchbruch bei der Energieumwandlung.

Deutsch-österreichische Kooperation verwandelt Strom erfolgreich in Erdgassubstitut. So könnte künftig Überschussstrom etwa aus Windkraft und Photovoltaik gespeichert und in der vorhandenen Erdgasinfrastruktur genutzt werden...

Ab 2012 soll eine Anlage mit rund zehn Megawatt (MW) Leistung entstehen.“

<http://www.sonnenseite.com/index.php?pageID=6&article:oid=a15720>

Ihre geplante BAG hat nur eine Anlagenleistung: 1,5 MW

**24. Ist es vor dem Hintergrund dieser technologischen Perspektive volkswirtschaftlich noch sinnvoll, Biogas aus Mais aufwendig und hoch subventioniert herzustellen?**

**Antwort der NVV:**

Die Zusammenhänge zwischen dem weltweit stetig steigenden Energiebedarf bei gleichzeitig zur Neige gehenden fossilen Energieträgern sind bekannt.

Es ist unbestritten, dass der Energiebedarf zukünftig wesentlich über Erneuerbare Energien gedeckt werden muss.

Dies wird nur mit einem Energiemix verschiedener regenerativer Energien möglich sein. Biogas als regenerativer Energieträger spielt hierbei eine entscheidende Rolle.

Bezüglich des Hinweises „hoch subventioniert“ ist auf Folgendes hinzuweisen: Jahrzehnte lang haben die Landwirte in Deutschland für ca. 10 % (ca. 1.000.000 ha) Ihrer Ackerflächen vom Steuerzahler eine so genannte Stilllegungsprämie in der Größenordnung von 350 Millionen €/a erhalten.

Zur „Stilllegung“ der Ackerflächen sah man sich genötigt, weil die Ackerflächen zur Futter- und Nahrungsbereitstellung nachweislich nicht benötigt wurden.

Zukünftig werden durch die prognostizierte Bevölkerungsabnahme (bis 2060 15 bis 20 %, siehe Statistisches Bundesamt) noch mehr Flächen zum Anbau von Energiepflanzen zur Verfügung stehen.

Politische Bemühungen insbesondere der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen haben erreicht, dass Landwirten durch den Anbau von Energiepflanzen eine Einkommensalternative geschaffen und der Steuerzahler von der Stilllegungsprämie entlastet wurde.

Gutachten belegen, dass die Produktion von regenerativer Energie sich stabilisierend auf die Preise der fossilen Energieträger auswirkt.

**Analyse/Bewertung „aktion Durchblick“:**

Auch diese Antwort ist nicht konkret und mit allgemein Bekanntem „gefüllt“ worden, das immer „irgendwie“ passt.

(Amüsant ist auch der Versuch, die Grünen „en passant“ zu düpieren.)

Dass Erneuerbare Energien sich stabilisierend auf die Preise fossiler Energieträger auswirken ist schön und gut. Leider geschieht diese „Stabilisierung“ auf hohem Niveau. Warum ist auch allen hinlänglich bekannt.

Richtig die Ausführung:

*„Dies wird nur mit einem Energiemix verschiedener regenerativer Energien möglich sein.“*

Die Aussage *„Biogas als regenerativer Energieträger spielt hierbei eine entscheidende Rolle“*, ist durch nachprüfbare Fakten und Zahlen zu belegen. Die geplante Biogasanlage soll/kann Energie für 1.500 – 1.600 Haushalte liefern. Pro Haushalt (großzügig) 5 Personen zu Grunde gelegt, sind das 8.000 Personen, die mit Energie aus Biogas versorgt werden könnten.

Ist die NVV tatsächlich der Meinung, dass das eine „entscheidende“ Größe ist?

Die Anlage soll z. Zt. 10,5 Mio. EURO kosten. In welchem Verhältnis steht hier der Aufwand/Kosten zum Nutzen?

### Vergleich:

Eine Windenergieanlage (WEA) mit der Leistung von 1 MW (geplante BGA 1,5 MW) kostet ..... € 890.000,00. Selbst wenn diese z.B. € 1,3 Mio. kosten würde, wäre sie mit Abstand immer noch ein „Schnäppchen“ im Verhältnis zu der geplanten Biogasanlage.

Eine evtl. Antwort darauf, dass diese Anlagen auch nicht gewollt und akzeptiert seien greift nicht. Selbst in Wanlo, wo aktuell 10 WEA stehen, würde eine weitere nicht mehr ins Gewicht fallen.

Dies ist eine rein theoretische Betrachtung, um an einem weiteren Punkt deutlich zu machen, dass die Wirtschaftlichkeit einer Biogas-Anlage unter Gesichtspunkten der „Energieversorgung von Bürgern“ nicht haltbar ist.

Richtig ist, dass Biogasanlagen bei den Erneuerbaren Energien ihren Platz und Sinn haben.

Nämlich da, wo sie ursprünglich herkommen: im landwirtschaftlichen Betrieb und bei der Reststoffverwertung. Dort haben sie ihre Berechtigung; sind dann sogar sehr sinnvoll.

Unstrittig ist, dass insbesondere Landwirte von diesem neuen „Absatzmarkt“ im Non-Food-Sektor profitieren. Eröffnet es diesen doch ein „zweites Standbein“ und sorgt für unternehmerische Planungssicherheit.

Außer der Landwirtschaft profitieren: Logistik, Ingenieurdienstleistungen, Anlagenbau und Energieversorger, die Biogasanlagen in den letzten Jahren zunehmend „für sich“ entdeckt haben. Auf letztere bezieht sich bei der Fragestellung vermutlich die Aussage „hoch subventioniert“.

Hier muss die NVV Aufklärungsarbeit leisten.

Daran sollten auch die „entscheidenden“ Politiker ein substantielles Interesse haben.

Zu der Aussage, dass der Steuerzahler von der Stilllegungsprämie entlastet wurde, im Gegenzug Landwirten durch den Anbau von Energiepflanzen eine Einkommensalternative geschaffen wurde, nur so viel: Es war zu der unhaltbaren Situation gekommen, dass stillgelegte Flächen mit Energiepflanzen bewirtschaftet wurden.

Einerseits erhielten die Landwirte Stilllegungsprämien und andererseits erwirtschafteten sie aus „stillgelegten“ Flächen Ertrag aus den Energiepflanzen. Das war so nie gewollt. Insofern war eine Änderung nur logisch und unabdingbar.

Dieses Thema könnte man noch sehr weit ausführen, würde aber den Rahmen dieser Analyse und Bewertung sprengen.

Außerdem ist es Sache von Bündnis 90/DieGrünen, die hier direkt angesprochen wurden.

## Analyse und Bewertung

---

Geflissentlich wurden auch die Ausführungen im Vorfeld der Frage ignoriert:

„Konsortium gelingt Durchbruch bei der Energieumwandlung.“

Die NVV antwortet ohnehin maximal nur auf sehr präzise gestellte Fragen, dies dann allerdings wenig präzise.

Diese neue Technologie, auf der basierend ab 2012 Anlagen mit rund zehn Megawatt Leistung entstehen sollen, passt nicht ins Konzept.

Außerdem würde sie doch den geplanten Bau der Biogasanlage eher in Frage stellen, wenn nicht gar, vor dem Hintergrund der vielen aufgeworfenen wirtschaftlichen Fragen und jenen zum Standort, ad absurdum führen.

## G. Gentechnik

### Frage der Grünen an die NVV AG:

Eine große Mehrheit in der Bevölkerung in Deutschland und so auch in Mönchengladbach lehnt Gentechnik in der Landwirtschaft strikt ab.

Wir haben im AMPEL-Kooperationsvertrag in den Zeilen 481 und 482 festgelegt, "Die Stadtverwaltung wird bei anstehenden Verlängerungen und Abschlüssen von Pachtverträgen städtischer Flächen die Pächter zur gentechnikfreien Nutzung verpflichten."

Die Absicht der NVV Genmais als Rohstoff für die geplante BGA zuzulassen widerspricht dem Geist der Vereinbarung im Koop-Vertrag.

**Auch ein anderer namhafter Betreiber von Biogasanlagen wie Eon-Mitte hat nun erklärt, auf den Einsatz von gentechnisch veränderten Pflanzen bei der Biogas-Erzeugung zu verzichten.**

[http://www.biogasrat.de/index.php?option=com\\_content&view=article&id=171%3AAbiogas-ohne-agro-gentechnik&catid=59%3AAblog-oben&Itemid=1](http://www.biogasrat.de/index.php?option=com_content&view=article&id=171%3AAbiogas-ohne-agro-gentechnik&catid=59%3AAblog-oben&Itemid=1)

**25. Wollen Sie in den Verträgen mit den Landwirten genmanipuliertes Saatgut als nachwachsender Rohstoff (NAWARO) für die geplante Biogasanlage generell ausschließen?**

### Antwort der NVV:

Die NVV ist bereit, auf den Anbau von Mais aus gentechnisch verändertem Saatgut zu verzichten.

Um bei der langen Vertragsdauer (20 Jahre) neue Erkenntnisse und gesetzliche Regelungen berücksichtigen zu können, beabsichtigt die NVV folgende Formulierung mit den landwirtschaftlichen Vertragspartnern zu vereinbaren:

„Auf den Einsatz von Mais aus der Produktion von gentechnisch verändertem Saatgut wird verzichtet. Eine andere Regelung bedarf der Zustimmung der NVV (Vorstand und Aufsichtsrat). Wird die Zustimmung für eine rechtlich zugelassene Produktion verweigert, muss die NVV den davon betroffenen Landwirten einen evtl. wirtschaftlichen Nachteil ausgleichen.“

Die Festlegung könnte zwischen der NVV und der gemeinsamen Betreibergesellschaft getroffen und gleichzeitig in die Lieferverträge aufgenommen werden.“

### Analyse/Bewertung „aktion Durchblick“:

Vorab eine Bemerkung zum AMPEL-Kooperationsvertrag.

Es ist richtig, dass hier Vereinbarungen getroffen wurden. Diese haben nur für Flächen innerhalb der Grenzen der Stadt Mönchengladbach Gültigkeit. Da lediglich 36,3% der Maislieferungen aus Mönchengladbach kommen, ist die Einflussnahme, die sich auf die Anbauflächen bezieht, äußerst gering.

Grundsätzlich wird die Forderung begrüßt, dass auf den Einsatz von gentechnisch verändertem Saatgut verzichtet wird.

Der Anbau von Gen-Pflanzen gefährdet die biologische Vielfalt und führt zu einem vermehrten Pestizideinsatz.

Die Gefahr, dass Gen-Mais zum Einsatz kommt ist groß. Vor allem dort, wo es auf Ertragssteigerungen ankommt.

Der Anbau von Gen-Pflanzen wird von den Landwirten aktuell überwiegend abgelehnt.

Der Grund liegt u.a. darin, dass Landwirte, die Gen-Mais anbauen, damit rechnen müssen, dass Nachbarn auf Schadenersatz klagen, wenn ihre Ernte gentechnisch verunreinigt wird. Für Verunreinigungen haftet nach dem Gentechnikgesetz der Gen-Bauer.

Derzeit ist es mit Sicherheit diese gesetzliche Regelung die verhindert, dass Gen-Mais zum Einsatz kommt.

Die gut klingenden Versprechen der Industrie die für Gen-Pflanzen sprachen, sind inzwischen ad absurdum geführt: Erhöhter Spritzmittelverbrauch, fehlende Ertragssteigerungen für Landwirte, ungeahnte Nebenwirkungen und Resistenzen bei Schädlingen sind nur einige durch Gen-Pflanzen verursachte Probleme.

Momentan boomt der Mais-Anbau für Biomasse. Gen-Mais als Energiequelle zu nutzen ist keine Lösung. Gen-Pflanzen gefährden das Ökosystem und die gentechnikfreie Landwirtschaft.

Dieses Problem ist der Biogas-Branche bewusst. Der Fachverband Biogas e.V. rät dringend vom Einsatz von Gen-Pflanzen ab.

Nicht zufriedenstellend ist jedoch die Formulierung der NVV:

„Die Festlegung „könnte“ zwischen der NVV und der gemeinsamen Betreibergesellschaft getroffen und gleichzeitig in die Lieferverträge aufgenommen werden.“

Ist man gewillt, auf Gen-Mais, bzw. generell auf gentechnisch veränderte Pflanzen zu verzichten, muss die Formulierung klar und deutlich sein. Sie darf auf keinen Fall „könnte“ lauten.

Hier kann die „Ampel“ unter Beweis stellen, dass sie ernst meint, was sie im Kooperationsvertrag vereinbart hat.

Die NVV/Betreibergesellschaft kann der Stadt gegenüber eine Erklärung abgegeben, worin auf den Einsatz gentechnisch veränderter Pflanzen grundsätzlich verzichtet wird. Nicht nur auf Gen-Mais, sondern alle gentechnisch veränderten Pflanzen.

Der Markt für Biomasse ist ständig in Bewegung und hängt von den NawaRo-Boni ab. Derzeit besteht noch die Zusage für 20 Jahre. Ob das tatsächlich auf Dauer so sein wird, bleibt abzuwarten.

Aktuell laufen Evaluierungsstudien, die das BMELV (Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) in Auftrag gegeben hat, da das EEG zum 1. Januar 2012 gem. Koalitionsvertrag novelliert wird. Zu welchen Erkenntnissen man bzgl. Mais als Biomasse kommen wird, bleibt abzuwarten.

Einige Bundesländer wünschen bereits die Reduzierung des NawaRo-Bonus für Mais, da es, trotz aller Versprechungen, zu einer erheblichen Ausdehnung des Maisanbaues gekommen ist. Es prägte sich bereits der Begriff „Vermaisung“ der Landschaft. In Niedersachsen sind es inzwischen 16% der Anbauflächen.

Auch die Versprechen und Absichtserklärungen, auf wechselnde Fruchtfolgen zu achten, währten nicht lange. Statt der mindestens drei „Fruchtfolgen“ sind es z.B. in vielen Teilen Niedersachsens und Bayerns nur noch zwei.

Mit allen negativen Aus- und Nebenwirkungen auf Boden (Erosion, Mais fördert diese am stärksten) und Grundwasser (erhöhter Nitrateintrag).

Meint man es wirklich ernst, muss die endgültige Formulierung in den Verträgen der Landwirte im Vorfeld mit der NVV abgestimmt und auf ihre juristische Durchsetzbarkeit geprüft werden.

## Analyse und Bewertung

---

Im Übrigen ist fraglich, ob die NVV später überhaupt noch Einfluss auf irgendwelche Vertragsgestaltungen mit Landwirten haben wird, wenn Sie ihre anfänglichen (Gründungs-)Anteile an der Gesellschaft auf ein Tochterunternehmen übertragen hat.

Erst Recht dann hat die Stadt keinerlei Einfluss mehr auf diese „GmbH & Co. KG“.

## H. Zwei Produktionsstraßen

### Frage der Grünen an die NVV AG:

Die BGA in Wanlo soll nach Informationen, welche die Mitglieder des Umweltausschusses bei der Besichtigung der BGA Wassenberg bekommen haben, zwei Produktionsstraßen erhalten, eine für Mais/Gülle-Mischung und eine zum "Experimentieren mit anderen Stoffen" wie Grünabfällen.

Das heißt: Je nachdem, wie groß die beiden Teilanlagen sind, verändert sich der zu erwartende Verkehr in Wanlo massiv.

### 26. Welchen Anteil an der Anlage (Verbrauch und Produktion) haben die Komponenten Mais/Gülle und "Andere Stoffe"?

#### Antwort der NVV:

Die Substrate sind: 3.000 t/Jahr Rindergülle, 3.000 t/Jahr Landschaftspflegematerial, 27.000 t/Jahr Maissilage.

#### Analyse/Bewertung „aktion Durchblick“:

Wieder die NVV-Taktik: nur keine weiteren Details preisgeben.

Mit der Frage nach „anderen Stoffen“ war mit Sicherheit nicht das Landschaftspflegematerial, wie z.B. kommunaler Grünschnitt gemeint.

Spätestens nach dem Besuch des Umweltausschusses in Wassenberg, kann es auch der NVV nicht entgangen sein, dass die Frage nach diesen ominösen „anderen Stoffen“, laut wurde, die bei dem dortigen Besuch erwähnt wurden.

Schließlich kann die Betreibergesellschaft, so die NVV erst einmal nichts mehr mit dieser zu tun hat, in der Biogasanlage Stoffe nach ihrem Gusto und was ihr lukrativ erscheint, verwenden. 20 Jahre sind ein langer Zeitraum, in dem vieles geschehen kann.

Nur, weil es langfristige Verträge gibt, bedeutet das noch lange nicht, dass die Anlage auch 20 Jahre nur mit Mais, Gras und Gülle beschickt wird. Verträge können modifiziert werden. Es ist nicht vorstellbar, dass die NVV sich diese Option nicht offen hält.

Insbesondere bei langfristigen Lieferverträgen ist die Berücksichtigung der Entwicklung z.B. preisbildender Umstände durch entsprechende Preisanpassungsklauseln von grundlegender Bedeutung.

Flexible Lösungen bieten sich bei Mengen, Anbauflächen, Preisen und Preisanpassungsbestimmungen an. Das Interesse der Lieferanten/Landwirte an einer garantierten Vergütung und das Interesse des Biogasanlagenbetreibers an Flexibilität im Hinblick auf Fruchtwahl, Anbauflächen und Liefermengen sind gegeneinander auszutarieren.

Gerade bei langfristigen Lieferverträgen gilt, dass letztendlich nur eine ausgewogene Vertragsgestaltung zu einer langfristig zufriedenstellenden Vertragserfüllung durch beide Parteien führen kann.

Durch individuelle Regelungen kann z. B. auch vereinbart werden, dass im Fall einer Unwirtschaftlichkeit des Anbaus einer bestimmten Frucht (z.B. gesetzliche Änderungen des EEG) ein Anpassungsrecht des Lieferanten besteht.

## Analyse und Bewertung

---

Dieses kann mit einem Sonderkündigungsrecht des Abnehmers im Hinblick auf diese Frucht kombiniert werden, wenn der Abnehmer die Preisanpassung nicht gewähren kann, ohne seinerseits in Schwierigkeiten zu kommen.

Biogasanlagen bieten eine hohe Flexibilität. In ihnen kann ein breites Spektrum an organischen Stoffen sowohl einzeln als auch in Kombination („Multi-Feedstock“) eingesetzt werden, ohne dass dafür wesentliche technische Änderungen vorgenommen werden müssen.

Typischerweise kommen dabei nicht nur Energiepflanzen zum Einsatz, sondern auch biogene Rest- und Abfallstoffe. Hierdurch lassen sich standortangepasste Lösungen entwickeln.

Werden von der NVV/der späteren Betreibergesellschaft andere Substrate in Erwägung gezogen oder sich mit dieser Thematik befasst?

Wie sehen die Planungen, die es mit hoher Sicherheit gibt, aus?

Nicht umsonst erklärte Herr Sender bei dem Besuch des Umweltausschusses, dass man mit anderen Stoffen experimentiere. „Experiment“ bedeutet nicht gleich: gefährlich. Experimentieren kann man w.o. ausgeführt auf Grund der Flexibilität von Biogasanlagen mit vielen Stoffen.

Und just diese Stoffe wirken sich quantitativ als auch temporär auf den Verkehr aus.

Demzufolge haben die betroffenen Bürger ein Recht darauf, darüber Konkretes zu erfahren.

Also noch einmal die konkrete Frage: Welche anderen Substrate sollen verwendet werden?

**Fragen der Grünen an die NVV AG:**

Die BGA in Wanlo soll nach Informationen, welche die Mitglieder des Umweltausschusses bei der Besichtigung der BGA Wassenberg bekommen haben, zwei Produktionsstraßen erhalten, eine für Mais/Gülle-Mischung und eine zum "Experimentieren mit anderen Stoffen" wie Grünabfällen. Das heißt: Je nachdem, wie groß die beiden Teilanlagen sind, verändert sich der zu erwartende Verkehr in Wanlo massiv.

**27. Wird die geplante Anlage die neben dem geplanten Standort befindliche Kompostieranlage als Substratquelle nutzen und ist geplant, die Kompostieranlage in diesem Zusammenhang zu verkleinern oder außer Betrieb zu nehmen?**

**Antwort der NVV:**

Die Kompostierungsanlage verarbeitet überwiegend nicht vergärbare Stoffe (Holz, Laub).

Es gibt bereits konkrete Gespräche, die Stoffströme, welche besser und emissionsärmer in der Biogasanlage verarbeitet werden können, zur Biogasanlage umzuleiten.

Nach jetzigem Kenntnisstand führt das aber zu keiner nennenswerten Verkleinerung der Anlagenkapazität der Kompostierungsanlage.

**Analyse/Bewertung „aktion Durchblick“:**

„Nach jetzigem Kenntnisstand führt das ....“

Im Umkehrschluss: Führt es nach späterem Kenntnisstand evtl. zu einer Vergrößerung der Anlagenkapazität der Kompostierungsanlage?

**Oder soll diese, auf welche Art und Weise auch immer in die Abläufe der Biogasanlage oder umgekehrt die Kompostierungsanlage in die Abläufe der Biogasanlage einbezogen werden?**

Interessante Fragen.

Vor allem vor dem Hintergrund der Aussage: „Dort ist die Kompostierungsanlage, da passt die Biogasanlage gut dazu.“

**28. Ist grundsätzlich angestrebt, zur Beschickung mit Grünabfällen mit lokalen Entsorgungsunternehmen wie der GEM zusammenzuarbeiten?**

**Antwort der NVV:**

Ja, aber nur Gräser aus der Landschaftspflege.

**Analyse/Bewertung „aktion Durchblick“:**

Ist angestrebt von weiteren Unternehmen/Entsorgungsunternehmen als der GEM Gräser aus der Landschaftspflege oder auch andere Materialien zu übernehmen/erwerben?

**29. Wie setzen sich die projizierten Verkehre der Anlage zusammen (Maistransporte, Gülletransporte, Transporte sonstiger Stoffe, andere betriebsbedingte Verkehre)?**

**Antwort der NVV:**

Zu unterscheiden sind der Anlieferverkehr für die Substrate und der Verkehr, welcher durch das Bedienungspersonal/Wartungsfirmen verursacht wird.

Es ist davon auszugehen, dass das Bedienungspersonal und die Wartungsfirmen ca. 15 Anfahrten pro Woche verursachen.

Berücksichtigt man die Anfahrt zur Biogasanlage und die Abfahrt von der Biogasanlage weg, entstehen zusätzlich ca. 4-5 Fahrbewegungen pro Tag (30 pro Woche) auf der K 19 vor dem Biogasanlagengelände.

Laut der Verkehrszählung aus dem März 2010 finden auf der K 19 derzeit ca. 2.200 Fahrten pro Tag statt.

Der Anlieferverkehr der NawaRo (Maissilage) erfolgt nicht gleichmäßig über das Jahr verteilt, sondern nur in der Erntezeit im September.

Der Mais wird teilweise mit landwirtschaftlichen Schleppern (15 t/Fuhre) angeliefert und teilweise mit LKW (25 t/Fuhre) befördert.

Unter Ansatz einer mittleren Transportmenge von 20 t/Fuhre ergeben sich folgende Transportbewegungen.

Maissilage: ca. 1.350 Antransporte/Jahr

Im Rahmen der Erstellung der Verkehrsuntersuchung wurden konstruktive Vorschläge der Kommunalpolitik und von Bürgern zu sinnvollen Routen beim Antransport der Maissilage berücksichtigt.

Dies hat zur Folge, dass die Ortsdurchfahrten von Wanlo und Hochneukirch nahezu vollkommen von den Maistransporten verschont bleiben.

Durch Wanlo muss nach den gemeldeten Maisanbauflächen der Mais von ca. 7 ha mit landwirtschaftlichen Schleppern transportiert werden.

Damit fahren an 3,5 Stunden im Jahr (an einem Erntetag im September) im Mittel 6,5 mit Mais beladene landwirtschaftliche Schlepper pro Stunde in südlicher Richtung über die L277 Plattenstraße/Heckstraße in Richtung Biogasanlage und im Mittel 6,5 entleerte landwirtschaftliche Schlepper fahren in den gleichen Stunden wieder zurück zur Maisanbaufläche.

Damit das Gärsubstrat auf diesen Flächen wieder als Dünger genutzt werden kann, fahren im Zeitraum Februar bis April über einen Zeitraum von insgesamt nur 3,5 Stunden ca. 6 landwirtschaftliche Schlepper pro Stunde von der Biogasanlage über die Plattenstraße/Heckstraße zur Maisanbaufläche und ca. 6 entleerte landwirtschaftliche Schlepper fahren in den gleichen Stunden zurück zur Biogasanlage.

Diese geplante Verkehrsbelastung ist also äußerst gering. Da die Anbaufläche durch den Fruchtwechsel jedes Jahr geringfügig variieren, kann es geringfügige Abweichungen von den og. Planzahlen geben.

In der Plandarstellung ist für jeden geplanten Streckenabschnitt angegeben, wie viel Maisanbaufläche über den Streckenabschnitt transportiert werden muss und wie viel Tage im Jahr (gerundet) diese Transporte durchgeführt werden (siehe Anlage 6).

Das Landschaftspflegematerial wird in den Sommermonaten regelmäßig an den Werktagen angeliefert. Die Gülle wird im Rhythmus von 14 Tagen angeliefert.

Die Gärreste werden zu den üblichen Düngezeiten (vornehmlich Februar bis April) auf die landwirtschaftlichen Flächen gefahren. Es ergeben sich folgende Transportbewegungen.

Grassilage: ca. 150 Antransporte/Jahr

Rindergülle: ca. 150 Antransporte/Jahr

Gärreste: ca. 1.400 Abtransporte/Jahr

Berücksichtigt man alle Fahrbewegungen, welche zum Betrieb der Biogasanlage notwendig sind und setzt diese ins Verhältnis mit den derzeit vorhandenen Fahrbewegungen auf der K19 vor dem Biogasanlagengelände ist es so, dass die Verkehre der Biogasanlage ca. 1 % der derzeitigen Verkehre ausmachen.

Zu berücksichtigen ist auch, dass es sich bei den landwirtschaftlichen Transporten nicht komplett um Neuverkehre handelt.

#### **Analyse/Bewertung „aktion Durchblick“:**

Das Thema Verkehre wurde ausführlich behandelt.

Auch bei den Verkehren (wie schon bei den Rohstoffen) erklärt die NVV wieder beschönigend:

*„Zu berücksichtigen ist auch, dass es sich bei den landwirtschaftlichen Transporten nicht komplett um Neuverkehre handelt.“*

Was sonst sind denn Lieferungen von insgesamt 33.000 t Biomasse als fast 100% Neuverkehre!

Mengen, die es vorher in Wanlo nie gegeben hat!

83 Landwirte sollen lt. NVV nach Wanlo liefern. Hier erklären zu wollen, dass es sich nicht um Neuverkehre handelt ist einfach nur peinlich.

Die detaillierten Ausführungen zu den Verkehren des Bedienerpersonales hätte sich die NVV besser erspart, da sich an diesen mit Sicherheit niemand stören würde.

Das Thema Biogasanlage ist in Wanlo in aller Munde. Demzufolge ist bekannt, dass die Anlage mit sehr wenig Personal auskommt. Dieser Verkehr ist also noch nicht einmal erwähnenswert.

Noch einmal zur Verdeutlichung: 27.000 t Mais von 400 ha Flächen, 3.000 t Grünschnitt und 3.000 t Gülle hat und hatte Wanlo noch nie zu bieten; schon weil es diese Flächen dort gar nicht gibt.

Die NVV wäre gut beraten, diese nahezu lächerliche Feststellung nicht mehr zu kommunizieren, da sie sich weiterhin unglaubwürdig macht.

Ein echtes Bonmot ist diese Äußerung der NVV im Zusammenhang damit, dass sie der Meinung ist sinnvolle Routen beim Antransport gefunden zu haben:

*„Dies hat zur Folge, dass die Ortsdurchfahrten von Wanlo und Hochneukirch nahezu vollkommen von den Maistransporten verschont bleiben.“*

Wer soll solche Aussagen glauben? Politik, Verwaltung und NVV?

Vermutlich. Alle anderen wissen, dass es nicht stimmt.

Grundsätzlich kann nur wiederholt werden, dass die Angaben des Verkehrsgutachtens, das die NVV erstellen ließ, größtenteils auf „Wunschvorstellungen“ basieren. Dies wird durch die aktuellen Antworten zu den Fragen 13 – 16 bestätigt.

Dort wurde bereits kommentiert, dass inzwischen sogar die Argumente der Wanloer und Hochneukircher, die durch die NVV bislang bestritten wurden, von dieser angeführt werden.

Beispielsweise, dass je nach Wetter und den sich daraus ergebenden Bodenverhältnissen nur Schlepper eingesetzt werden können.

Die Verkehrszählung auf der K 19 ist ein weiterer Beweis dafür, dass die NVV einen ausgeprägten Hang zur Untertreibung hat.

Zitat einer diesbezüglichen Mitteilung der Gemeinde Hochneukirch:

*“Die derzeitige Verkehrsbelastung auf der K19 zwischen Hochneukirch und Wanlo wird in der Verkehrsuntersuchung mit 1.490 Kfz/Werktag angegeben. Grundlage sind Zählwerte der Stadt Mönchengladbach aus dem Jahr 2005.*

*Der Gemeinde liegen abweichende Zählergebnisse vor. Die anlässlich des Verkehrsentwicklungsplans Jüchen durchgeführte Erhebung zeigt auf der K19 (Wanloer Straße) eine Verkehrsbelastung von 3.300 Kfz/Tag (Stand 2006).*

*Die Gemeinde Jüchen fordert eine neuerliche Verkehrszählung auf der K19, um aktuelle Verkehrsbelastungen ermitteln zu können und die zusätzliche Wirkung des Verkehrs der Biogasanlage einschätzen zu können.“*

**Frage der Grünen an die NVV AG:**

Die Erntezeit für den Mais überschneidet sich mit den ersten Rübenernten in NRW (Oktober bis Dezember, bei guter Ernte schon ab September).

**30. Gibt es ein Verkehrsgutachten, das die Verkehre der Anlage in den Kontext des in diesem Zeitraum ohnehin erhöhten landwirtschaftlichen Verkehrsaufkommens setzt und somit eine Gesamtbelastung der Anlieferstrecken anzeigt?**

**Antwort der NVV:**

Dieses Gutachten gibt es nicht, weil hierfür keine Datengrundlage vorliegt.

**Analyse/Bewertung „aktion Durchblick“:**

Die Planungen für die Biogasanlage in Wanlo laufen seit 2007. Es wäre also durchaus möglich gewesen, sich einen Überblick und somit eine Datenbasis zu den Verkehren während der Rübenernte zu schaffen.

Neben einer tatsächlichen Verkehrszählung zum Zeitpunkt der Rübenernte, braucht sich die NVV lediglich auf Grund des Monitorings die Lieferpläne (ohne Namen wg. des Datenschutzes aber mit Orten/Straßen) der Zuckerfabriken in Jülich und Appeldoorn zu beschaffen (es gibt nur noch diese beiden Abnehmer).

Diese Planungen werden jährlich im Frühjahr erstellt und den Landwirten mitgeteilt.

Sicher hätte Herr Wappenschmidt von der Kreisbauernschaft, der mit der NVV in engem Kontakt steht, in dieser Hinsicht Hilfestellung bzw. Unterstützung geben können. Ihm sollte das Procedere der Rübenernte bekannt sein.

Dass die NVV lapidar äußert, dass „hierfür keine Datengrundlage vorliegt“ zeugt davon, wie wenig man sich im Vorfeld mit dem Verkehr in Wanlo beschäftigt hat. Vermutlich gar nicht.

Oder liegt es daran, dass man noch bis mindestens 2008 von einem „Standort Gütterath“ für die Biogasanlage ausging?

Spätestens seit der Einschaltung des so genannten Verkehrsgutachters wäre es möglich gewesen, Daten beispielsweise bei den Verkehrsplanern der Stadt Mönchengladbach abzufragen.

Vermutlich ließ man das „Verkehrsgutachten“ nur erstellen, um irgendwelchen Vorschriften genüge zu tun.

Professionelle Planung sieht anders aus.

## Analyse und Bewertung

---

### Resümee

#### Grundsätzliches

Bevor zu einzelnen Aspekten des Problemkreises „Biogas-Anlage Wanlo“ resümiert werden soll, gilt es, festzustellen, dass es weder der NVV, noch Verwaltung und Politik gelungen ist, die betroffenen Bürger von einer solchen Anlage an einem Standort Wanlo zu überzeugen.

Dies liegt möglicherweise in der Tatsache begründet, dass die Bürger gerade dieses Mönchengladbacher Ortsteils schon von Windkraftanlagen, Flughafen, Wasserwerk und Braunkohleabbau mit all seinen negativen Auswirkungen beeinträchtigt sind.

Vor allem liegt es aber daran, dass das Vorhaben erst zu einem Zeitpunkt detaillierter in die Öffentlichkeit gelangte, als alle Entscheidungen schon gefallen schienen.

Hinzu kommt, dass die Verantwortlichen der NVV Einzelheiten erst dann preisgeben, wenn ihnen konkrete Fragen gestellt werden. Eine offensive Kommunikation scheint nicht zur Strategie der NVV zu gehören.

Die Analyse der Positionierungen der NVV zur Biogas-Anlage Wanlo kommt zu folgenden (komprimierten) Ergebnissen, ohne noch einmal auf einzelne Details eingehen zu wollen:

#### A. Allgemeines

- Die NVV versucht unzulässigerweise den Eindruck zu erwecken, dass allein sie als Anlagenbetreiber in Betracht kommt, weil nur sie Interesse an einem „sauberen Grundwasser“ habe. Dies ist sachlich falsch, weil gesetzliche und andere Vorschriften keinen Unterschied machen, wer Anlagen betreibt.
- Die Verantwortung liegt bei der NVV als Wasserversorger und nicht irgendeines Betreibers einer BGA, weil nicht der Anlagenbetreiber die Gärreste ausbringt, sondern die Landwirte und die NVV eine „gute“ Trinkwasserqualität sicherzustellen hat – und das unabhängig davon, wer eine BGA betreibt.
- Insofern ist das wie eine Drohung daher kommende und durchaus als solche einzustufende Argument „Wenn nicht durch uns, dann durch Dritte“ vollkommen haltlos.
- Bei ihrer diesbezüglichen „Argumentationskette“ hebt die NVV ausschließlich auf evtl. Phosphatbelastungen ab und lässt die Nitratbelastungen, die in Mönchengladbach schon jetzt besonders hoch sind, völlig außer Acht.
- ...

#### B. Standortwahl (Fragen 1 bis 10)

- Insgesamt wird deutlich, dass die NVV zu keinem Zeitpunkt ein anderes Grundstück als das in Wanlo ernsthaft in Betracht gezogen hat
- Die Grundstücke, die man untersucht haben will, wurden nicht nach nachvollziehbaren, einheitlichen Kriterien bewertet
- Zur behaupteten Ablehnung bestimmter Grundstücke durch die Gemeinde Jüchen wurden falsche Angaben gemacht
- Die Kosten für das Baureifmachen (incl. Prospektionsarbeiten, Kampfmitteluntersuchungen usw.) sind ebenso wenig bekannt, wie die Frage, wer diese Kosten tragen soll

- Der Bezirksregierung wurde suggeriert, dass die BGA in den „Energiepark“ Wanlo passen würde, weil andere „Belastungen“ schon vorhanden seien
- Es entsteht der Eindruck, dass erste Gespräche mit der Gemeinde Jüchen geführt wurden, um damit über die Interessen der dort verorteten Landwirte ein „günstiges Klima“ zu schaffen
- In diesem Zusammenhang gibt es Indizien dafür, dass die NVV durch Vereinbarungen mit RWE-Power über die Nutzung der geplanten „Grubenrandstraße“ erreichen will, evtl. Widerstände auf Grund von Verkehrsbelastungen im Bereich Hochneukirch, nicht aufkommen zu lassen
- Schäden an dieser Straße in Hochneukirch will die NVV übernehmen
- Eine ähnliche Vereinbarung zur Entlastung von Wanlo steht bislang nicht zur Debatte, weil die NVV ganz offensichtlich die Belastung der Wanloer Bürger billigend in Kauf nehmen möchte
- Die NVV glaubt mit dem Hinweis auf – bislang unbekannte - Vereinbarungen mit den Landwirten erreichen zu können, dass diese bei der Anlieferung nur ganz bestimmte Routen benutzen können
- Der Vertrag zwischen NVV und RWE-Power ist nicht bekannt
- Die von der NVV behauptete Ablehnung des Grundstückes westlich der A61 seitens der Bezirksregierung ist nicht nachvollziehbar dokumentiert
- Fast 65% der Maislieferanten haben ihren Geschäftssitz nicht in Mönchengladbach und weitere 24% ihren Sitz nicht in der Nähe der geplanten Biogas-Anlage
- Die NVV hat „im Norden“ Landwirte akquiriert, obwohl sie sich von Planungsbeginn an auf Wanlo als Standort der BGA festgelegt hat.
- Vermeintliche „strukturelle Probleme“ in Rheindahlen wurden weder beschrieben noch ausführlich dargelegt.
- Die tatsächlichen Anlieferungsstandorte (Verkehrsquellen) wurden nicht genannt
- Nördliche oder östliche Anlagenstandorte wurden nicht untersucht
- Ob und welche „Grundwasserprobleme“ im Norden entstehen würden, wurde nicht nachvollziehbar dargelegt
- Es wurde suggeriert, dass das Ausbringen „organischen Düngers“ in der Nähe der Biogas-Anlage stattfinden würde; dies ist vollkommen unzutreffend.
- Gülle wird als „Argument“ für den BGA-Standort angeführt, obwohl in Wanlo keine „Gülle-Quelle“ vorhanden ist
- ...

**C. Rohstofflieferung** (Fragen 11 bis 12)

- Nur 15 Standorte der potenziell 80 Landwirte wurden dargestellt
- Nur Ortsangaben der Geschäftssitze der Landwirte und keine Angaben zu den tatsächlichen Anbauflächen (= wechselnde Verkehre)
- Angaben über wechselnde Landwirtschaftsbetriebe und wechselnde Anbauflächen fehlen
- „Mais-Tourismus“ wird seitens NVV, Verwaltung und Politik unkritisch hingenommen bzw. billigend in Kauf genommen

- Gesamt-Umweltbilanz (incl. CO<sub>2</sub>-Belastungen durch Ernte- und Transportfahrzeuge usw.) wurde nicht erstellt
- ...

**D. Verkehrsgutachten** (Fragen 13 bis 20)

- NVV-Zitat: „Pflicht zur Autobahnbenutzung kann unsinnig sein“
- Erfahrungen aus der Anlieferung zu anderen BGA zeigen, dass mindestens 90% per Schlepper und Anhängern, also nicht über Autobahnen oder andere Fernstraßen durchgeführt werden
- „Monitoringkonzept“ ist aufgrund der Vielzahl von Imponderabilien nicht praktikabel und daher als ungeeignetes „Trostpflaster“ einzustufen
- Keine Ansätze seitens der NVV die BGA ohne Verkehrsbelastungen für Wanlo betreiben zu wollen
- Demgegenüber hat die NVV ganz offensichtlich alle Anstrengungen unternommen, mögliche Verkehrsproblem für Hochneukirch im Vorfeld auszuräumen
- Verkehrsgutachter vollkommen unzureichend über die tatsächlichen Straßen-/Wegeverhältnisse informiert und operiert mit falschen Angaben über die Anforderungen der Straßen und Wege (Straßenbreite usw.)
- Ausweichbuchten wären eine „chaotische“ Notlösung
- NVV erwartet, dass die Stadt Mönchengladbach für den Ausbau und die Instandhaltung der Wege aufkommt
- NVV strebt einen „Städtebaulichen Vertrag“ mit Stadt Mönchengladbach an, über dessen Inhalt die NVV keine Angaben macht
- ...

**E. Geologie** (Frage 21)

- Bislang wurden zum Thema „Geologie“ nur tektonische Störungen erörtert, die von der NVV als „unkritisch“ eingestuft wurden
- Befürchtungen der Anrainer sind nicht ausgeräumt, da unabhängige Gutachten fehlen; NVV sieht nur Eigeninteressen.
- Näher zu betrachten sind noch Auswirkungen auf die BGA durch
  - Die Sumpfungmaßnahmen aus dem Braunkohlebetrieb
  - Das humose Bodenmaterial auf die Baugründung
  - Seismologische Einflüsse
- Dabei sind insbesondere diese Punkte zu klären und zu bewerten:
  - Stabilität des Bodens
  - Dicke der humosen Schichten
  - Besondere Baugrundvorbereitung
  - Grundstück in ehemaligem Feuchtgebiet?
  - Gutachten zu diesen offenen Punkten

## Analyse und Bewertung

---

- Kosten für geologische Maßnahmen werden durch wen getragen?
- Kosten für Gutachten/Untersuchungen werden durch wen getragen?
- ...

### F. **Wirtschaftlichkeit** (Fragen 22 bis 24)

- Alle nicht gewünschten Grundstücke liegen gemäß der NVV-Pläne näher an der Gas-Hochdruckleitung als der Standort Wanlo
- Bei welcher Leitungslänge ist der Break-Even-Point erreicht?
- Nur durch die momentan noch geltenden Vergütungssätze des EEG ist die BGA Wanlo wirtschaftlich
- Da die Wirtschaftlichkeitsberechnung nicht offen gelegt ist, lassen sich die Behauptungen der NVV nicht nachprüfen
- Wo sind die Wirtschaftlichkeitsberechnungen für die anderen Standorte und nördlichen Standorte?
- Energiebilanz hat Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit
- Wie beeinflusst die erforderliche Gasqualität (Stichwort: Gasaufbereitung) die Wirtschaftlichkeit
- Was beinhalten die in der Kostenkalkulation (Nicht gleich Wirtschaftlichkeitsberechnung!) aufgeführten Einzelpositionen?
- Auf welchem Kostenstand wurden die Kosten ermittelt und die Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt?
- Ab welcher Investitionshöhe ist die BGA nicht mehr wirtschaftlich?
- Welche Risikobetrachtungen wurden angestellt?
- Ist die geplante Biogasanlage vor dem Hintergrund von Energieumwandlungstechnologien volkswirtschaftlich/und oder betriebswirtschaftlich vertretbar?
- Energiepolitisch: Biogasanlage vs. Windkraftanlage
- ...

### G. **Gentechnik** (Frage 25)

- Vereinbarung der Ampel-Kooperation kann/wird nur temporären Charakter haben
- Die Stadt Mönchengladbach hat trotz Beteuerungen der NVV keinen Einfluss darauf, dass sich „externe“ Landwirte auch wirklich an irgendwelche Vertragsvereinbarungen halten
- Vertragsformulierung ist darüber hinaus so schwammig, dass schon jetzt keine Verbindlichkeit erkennbar ist
- Mit der geplanten Übertragung der Gesellschaftsanteile der NVV an ein Tochterunternehmen schwindet auch der NVV-Einfluss auf die Vertragseinhaltung durch die Landwirte.

H. **Zwei Produktionsstraßen** (Fragen 26 bis 30)

- Die zukünftige Betreibergesellschaft kann, wenn sie die Anlage "übernommen" hat, nach eigenem Gutdünken entscheiden
- Ob die Anlage tatsächlich 20 Jahre mit Mais/Gras/Gülle betrieben wird, darf ohne weiteres mit einem großen Fragezeichen versehen werden
- Wie sehen die alternativen Pläne aus, die es geben muss, da mit der Frage der Biomasse die Wirtschaftlichkeit der Anlage steht und fällt
- Die Frage nach "anderen" Stoffen wurde nicht beantwortet
- Demzufolge bleibt unkalkulierbar, welche Verkehrsbelastungen- und -probleme zukünftig entstehen können
- Was steht hinter der Aussage: "Dort ist die Kompostieranlage, da passt die Biogasanlage gut dazu."
- Welche konkreten Absichten und Planungen bestehen hinsichtlich der Kooperation von Kompostieranlage und Biogasanlage
- Was soll die immer wieder bemühte Behauptung der NVV: "Zu berücksichtigen ist auch, dass es sich bei den landwirtschaftlichen Transporten nicht komplett um Neuverkehre handelt"?
- Was sonst als fast 100% Neuverkehre sind Lieferungen von insgesamt 33.000 t Biomasse!
- Die beschönigenden Behauptungen der NVV sind einfach nur peinlich. Sie wäre gut beraten, sich mit solchen Aussagen nicht weiterhin unglaubwürdig zu machen
- Auf Grund der Kenntnisse der Wanloer wurden von Anfang an gerade diese Behauptungen als regelrechter Affront empfunden und trugen maßgeblich zu dem aktuellen Anti-NVV-Klima bei
- Da die Planungen für die Biogasanlage seit 2007 laufen und diese eigentlich bereits in diesem Jahr den Betrieb aufnehmen sollte, ist es zutiefst befremdend, mit welchem Dilettantismus die NVV an das Thema "Verkehre" herangegangen ist und immer noch mit diesem umgeht
- Auf Grund der intensiven und engen Zusammenarbeit mit der Kreisbauernschaft seit Beginn der Planungen für die BGA, ist es nicht glaubhaft, dass man nicht in der Lage sein soll, Daten zu der Rübenenernte zu erhalten
- Hat man sich zu den aktuellen landwirtschaftlichen Verkehren in Wanlo überhaupt Gedanken gemacht?
- Liegt das ggf. daran, dass die NVV noch bis mindestens 2008 von dem Standort Gütterath für die Biogasanlage ausging?
- ...

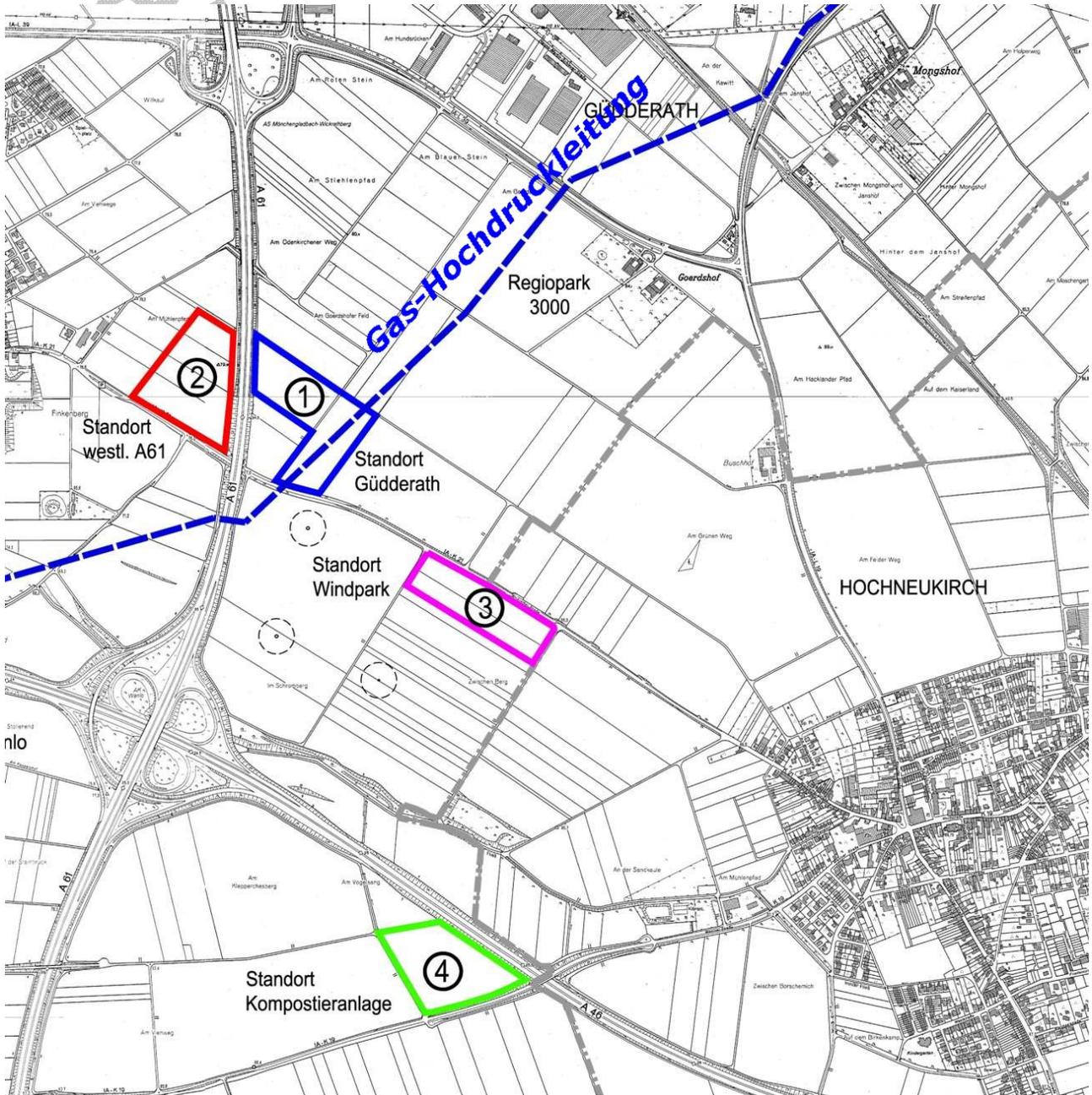
Anhang

Belastungen in Wanlo



Mönchengladbach

Standortvarianten

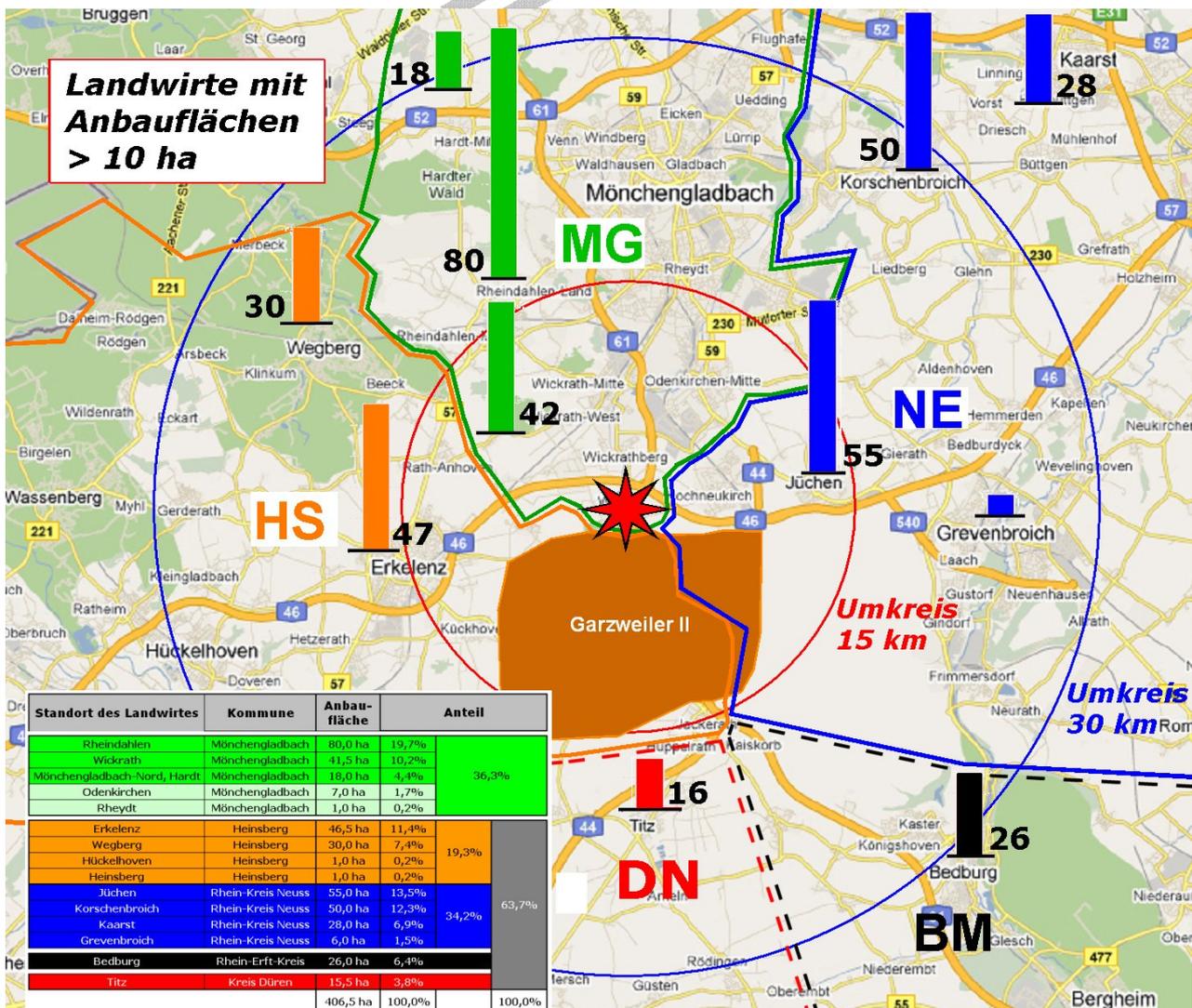


ingladbach

Geschäftsstandorte der 15 bekannten Landwirte

Standort des Landwirtes	Kommune	Anbaufläche	Anteil	
Rheindahlen	Mönchengladbach	80,0 ha	19,7%	36,3%
Wickrath	Mönchengladbach	41,5 ha	10,2%	
Mönchengladbach-Nord, Hardt	Mönchengladbach	18,0 ha	4,4%	
Odenkirchen	Mönchengladbach	7,0 ha	1,7%	
Rheydt	Mönchengladbach	1,0 ha	0,2%	
Erkelenz	Heinsberg	46,5 ha	11,4%	19,3%
Wegberg	Heinsberg	30,0 ha	7,4%	
Hückelhoven	Heinsberg	1,0 ha	0,2%	
Heinsberg	Heinsberg	1,0 ha	0,2%	
Jüchen	Rhein-Kreis Neuss	55,0 ha	13,5%	34,2%
Korschenbroich	Rhein-Kreis Neuss	50,0 ha	12,3%	
Kaarst	Rhein-Kreis Neuss	28,0 ha	6,9%	
Grevenbroich	Rhein-Kreis Neuss	6,0 ha	1,5%	
Bedburg	Rhein-Erft-Kreis	26,0 ha	6,4%	63,7%
Titz	Kreis Düren	15,5 ha	3,8%	
		406,5 ha	100,0%	100,0%

So sieht keine „Ortsnahe Landwirtschaft“ aus



Anlieferungen nach Wanlo



Anlieferung in den Norden

